

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH,
Frankfurt am Main
(die "Emittentin")**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 1919
vom 2. April 2019**

im Zusammenhang mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts

zur Begebung von

Call bzw. Put Optionsscheinen

bezogen auf Währungswechselkurse

**unbedingt garantiert durch
BNP Paribas S.A.
Paris, Frankreich
(die "Garantin")**

und

**angeboten durch
BNP Paribas Arbitrage S.N.C.
Paris, Frankreich
(die "Anbieterin")**

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von Call bzw. Put Optionsscheinen bezogen auf Währungswechselkurse (im Nachfolgenden auch als "Basiswert" bezeichnet) dar.

Die Optionsscheinbedingungen für die betreffende Serie sind in einen Abschnitt A (Produktspezifische Bedingungen) und einen Abschnitt B (Allgemeine Bedingungen) aufgeteilt. Der Abschnitt A der Optionsscheinbedingungen ist durch die nachfolgenden Endgültigen Bedingungen vervollständigt. Der Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen ist bereits vollständig im Basisprospekt im Abschnitt XIII. Optionsscheinbedingungen aufgeführt.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG, geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU, abgefasst.

Die Endgültigen Bedingungen sind zusammen mit dem Basisprospekt vom 8. August 2018 (wie nachgetragen durch die Nachträge vom 3. September 2018, vom 1. Oktober 2018 und vom 9. Januar 2019 einschließlich etwaiger zukünftiger Nachträge) und einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, zu lesen.

Der vorgenannte Basisprospekt vom 8. August 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Angebotsbedingungen beschriebenen Optionsscheine begeben werden, verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Der jeweils aktuelle Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen bezogen auf Indizes, Aktien, Währungswechselkurse, Metalle, Terminkontrakte und/oder American Depositary Receipts, Global Depositary Receipts wird auf der Internetseite der Emittentin unter www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Der Basisprospekt, die Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, etwaige Nachträge zum Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen der Optionsscheine sind am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und können auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte bzw. die Endgültigen Bedingungen auf der Webseite www.derivate.bnpparibas.com/optionsscheine abgerufen werden. Um sämtliche Angaben zu erhalten, ist der Basisprospekt, einschließlich der Dokumente, aus denen Angaben per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden, und etwaige Nachträge, in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen. Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung.

Die Endgültigen Bedingungen stellen für die betreffende Serie von Optionsscheinen die endgültigen Optionsscheinbedingungen dar (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen"). Sofern und soweit die im Basisprospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen von den Endgültigen Optionsscheinbedingungen abweichen, sind die Endgültigen Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

ANGABEN ÜBER DEN BASISWERT

Die den Optionsscheinen zugewiesenen Basiswerte sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. Nachfolgender Tabelle sind der Basiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die vergangene und künftige Wert- und Kursentwicklung des jeweiligen Basiswerts und dessen Volatilität abrufbar sind, zu entnehmen.

Basiswert	Internetseite
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Der jeweils aktuelle Währungswechselkurs ("Bloomberg BFIX rate") basierend auf der gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) stattfindenden Preisfeststellung kann unter <http://www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings> abgerufen werden.

Die auf der Internetseite erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner inhaltlichen Überprüfung unterzogen.

ENDGÜLTIGE OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN

Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt A, §§ 1-4 (Produktspezifische Bedingungen) der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist nachfolgend aufgeführt. Der für die Optionsscheine geltende Abschnitt B der Endgültigen Optionsscheinbedingungen ist dem Abschnitt B §§ 5-11 (Allgemeine Bedingungen) der Optionsscheinbedingungen des Basisprospekts zu entnehmen.

Die Inhaber-Sammelurkunde verbrieft mehrere Optionsscheine ("**Serienemission**"), die sich lediglich in der wirtschaftlichen Ausgestaltung des in § 1 gewährten Optionsrechts unterscheiden. Die unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale je Optionsschein sind in der Tabelle am Ende des § 1 dargestellt und der einzelnen Emission von Optionsscheinen zugewiesen. Die nachfolgenden Optionsscheinbedingungen finden daher in Bezug auf jeden Optionsschein einer Serienemission nach Maßgabe dieser Tabelle entsprechend Anwendung.

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

- (1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main ("**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber ("**Optionsscheininhaber**") eines Call Optionsscheines bzw. Put Optionsscheines ("**Optionsschein**", zusammen "**Optionsscheine**") bezogen auf den Basiswert ("**Basiswert**"), der in der am Ende dieses § 1 dargestellten Tabelle aufgeführt ist, das Recht ("**Optionsrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen Zahlung des in Absatz (2) und Absatz (3) bezeichneten Auszahlungsbetrages in EUR ("**Auszahlungswährung**") gemäß § 1 dieser Optionsscheinbedingungen und § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu verlangen.
- (2) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Call** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **überschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

- (3) Der Auszahlungsbetrag ("**Auszahlungsbetrag**") im Fall eines **Put** Optionsscheines ist der in der Referenzwährung bestimmte Differenzbetrag, um den der Referenzpreis den Basispreis **unterschreitet**, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**Maßgeblicher Betrag**"):

$$\text{Maßgeblicher Betrag} = (\text{Basispreis} - \text{Referenzpreis}) \times (\text{B})$$

Es erfolgt eine Kaufmännische Rundung des so ermittelten Auszahlungsbetrages auf die zweite Nachkommastelle. Der Maßgebliche Betrag wird nach Maßgabe von § 1 Absatz (5) in die Auszahlungswährung umgerechnet, sofern die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Ist der so ermittelte Maßgebliche Betrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent pro Optionsschein ("**Mindestbetrag**"). Hält ein Optionsscheininhaber mehrere Optionsscheine, so erfolgt eine Kaufmännische Rundung bezogen auf die Summe der entsprechenden Mindestbeträge auf die zweite Nachkommastelle.

Die Emittentin wird spätestens am Fälligkeitstag den Auszahlungsbetrag pro Optionsschein an den Optionsscheininhaber zahlen.

- (4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

"**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main, in Wien und die CBF für

den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind, und

- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem (TARGET-System) geöffnet ist.

"Basispreis": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basispreis.

"Basiswert": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Basiswert.

"Berechnungsstelle": ist BNP Paribas Arbitrage S.N.C., 1 rue Laffitte, 75009 Paris, Frankreich.

"Bewertungstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Bewertungstag.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann wird der Bewertungstag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag verschoben.

Im Fall einer Marktstörung im Sinne des § 4 wird der Bewertungstag **maximal** um acht Handelstage verschoben.

"Bezugsverhältnis" ("B"): ist das dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

"CBF": ist die Clearstream Banking AG Frankfurt (Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland) oder ihre Nachfolgerin.

"Fälligkeitstag": ist der dem Optionsschein in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Fälligkeitstag bzw. falls dieser Tag kein Bankgeschäftstag ist, der nächste unmittelbar folgende Bankgeschäftstag; oder, falls ein späterer Tag, spätestens der vierte Bankgeschäftstag nach dem Bewertungstag.

"Fremdwährung": Mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist.

"Handelstag": ist jeder Tag, an dem im Hinblick auf den Basiswert

- (a) die Referenzstelle für den regulären Handel geöffnet ist, und
- (b) der Währungswechselkurs des Basiswerts durch die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle bestimmte Referenzstelle festgestellt wird.

"Kaufmännische Rundung": ist der Vorgang des Abrundens oder Aufrundens. Wenn die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 1, 2, 3 oder 4 ist, dann wird abgerundet. Ist die Ziffer an der ersten wegfallenden Nachkommastelle eine 5, 6, 7, 8 oder 9, dann wird aufgerundet.

"Referenzpreis": für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

"Referenzpreis": für die Währungswechselkurspaare Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Währungswechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Währungswechselkurs für Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht.

Die Berechnung erfolgt, indem der Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird.

$$\frac{\text{Währungswechselkurs EUR / Fremdwährung2}}{\text{Währungswechselkurs EUR / Fremdwährung1}}$$

Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Währungswechselkurs für Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.

Sollte der Referenzpreis am Bewertungstag nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 4 vor, dann findet die für den Bewertungstag vorgesehene Regelung Anwendung.

"Referenzstelle": ist die in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle dem Basiswert zugewiesene Referenzstelle.

"Referenzwährung": ist die dem Basiswert in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle zugewiesene Referenzwährung.

- (5) Die nachfolgenden Bestimmungen zur Währungsumrechnung finden dann Anwendung, wenn die Referenzwährung nicht der Auszahlungswährung entspricht.

Für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung ist der am Bewertungstag von Bloomberg für diesen Tag festgelegte und auf der Bloomberg-Seite BFIX veröffentlichte Währungswechsellkurs maßgeblich.

Sollte die Bloombergseite BFIX nicht mehr von der Emittentin oder der Berechnungsstelle für die Umrechnung von der Referenzwährung in die Auszahlungswährung genutzt werden können, so ist der Währungswechsellkurs, der auf einer anderen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) ausgewählten Seite ("**Ersatzseite**") veröffentlicht wird, maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Währungswechsellkurses entweder dauerhaft eingestellt oder dauerhaft nicht mehr auf die vorstehend beschriebene Weise veröffentlicht werden, so wird die Berechnungsstelle durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) unverzüglich nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) und unter Berücksichtigung der gängigen Marktusancen einen anderen Kurs als Währungswechsellkurs festlegen.

Produkt 1 (Call/Put Optionsscheine)

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LGA, DE000PZ7LGA0 / 500.000	EUR/CHF Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	CHF	Bloomberg L.P.	100	1,1000	17.05.2019 / 23.05.2019
PZ7LGB, DE000PZ7LGB8 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8300	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGC, DE000PZ7LGC6 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8400	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGD, DE000PZ7LGD4 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8500	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGE, DE000PZ7LGE2 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8600	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGF, DE000PZ7LGF9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8700	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGG, DE000PZ7LGG7 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8800	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGH, DE000PZ7LGH5 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8900	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGJ, DE000PZ7LGJ1 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGK, DE000PZ7LGK9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9100	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGL, DE000PZ7LGL7 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9200	24.05.2019 / 30.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LGM, DE000PZ7LGM5 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8300	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGN, DE000PZ7LGN3 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8400	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGP, DE000PZ7LGP8 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8500	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGQ, DE000PZ7LGQ6 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8600	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGR, DE000PZ7LGR4 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8700	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGS, DE000PZ7LGS2 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8800	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGT, DE000PZ7LGT0 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8900	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGU, DE000PZ7LGU8 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGV, DE000PZ7LGV6 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9100	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGW, DE000PZ7LGW4 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,9200	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LGX, DE000PZ7LGX2 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	122,0000	10.05.2019 / 16.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LGY, DE000PZ7LGY0 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	122,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LGZ, DE000PZ7LGZ7 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	124,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LG0, DE000PZ7LG02 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	125,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LG1, DE000PZ7LG10 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	126,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LG2, DE000PZ7LG28 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LG3, DE000PZ7LG36 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	122,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LG4, DE000PZ7LG44 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	124,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LG5, DE000PZ7LG51 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	125,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LG6, DE000PZ7LG69 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	126,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LG7, DE000PZ7LG77 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LG8, DE000PZ7LG85 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1000	10.05.2019 / 16.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LG9, DE000PZ7LG93 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	10.05.2019 / 16.05.2019
PZ7LHA, DE000PZ7LHA8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHB, DE000PZ7LHB6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHC, DE000PZ7LHC4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHD, DE000PZ7LHD2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHE, DE000PZ7LHE0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHF, DE000PZ7LHF7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1500	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHG, DE000PZ7LHG5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1600	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LHH, DE000PZ7LHH3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHJ, DE000PZ7LHJ9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHK, DE000PZ7LHK7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	31.05.2019 / 06.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LHL, DE000PZ7LHL5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHM, DE000PZ7LHM3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHN, DE000PZ7LHN1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1500	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHP, DE000PZ7LHP6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1600	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LHQ, DE000PZ7LHQ4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0900	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHR, DE000PZ7LHR2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHS, DE000PZ7LHS0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHT, DE000PZ7LHT8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHU, DE000PZ7LHU6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHV, DE000PZ7LHV4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1600	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHW, DE000PZ7LHW2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1700	20.03.2020 / 26.03.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LHX, DE000PZ7LHX0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1900	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHY, DE000PZ7LHY8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2100	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LHZ, DE000PZ7LHZ5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2200	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LH0, DE000PZ7LH01 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2400	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LH1, DE000PZ7LH19 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	USD	Bloomberg L.P.	100	1,2600	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LH2, DE000PZ7LH27 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	110,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LH3, DE000PZ7LH35 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LH4, DE000PZ7LH43 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	110,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LH5, DE000PZ7LH50 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LH6, DE000PZ7LH68 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Call	JPY	Bloomberg L.P.	100	114,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LH7, DE000PZ7LH76 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/cu rrencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8900	10.05.2019 / 16.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LH8, DE000PZ7LH84 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8200	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LH9, DE000PZ7LH92 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8300	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJA, DE000PZ7LJA4 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8400	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJB, DE000PZ7LJB2 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8500	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJC, DE000PZ7LJC0 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8600	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJD, DE000PZ7LJD8 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8700	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJE, DE000PZ7LJE6 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8800	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJF, DE000PZ7LJF3 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8900	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJG, DE000PZ7LJG1 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8200	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJH, DE000PZ7LJH9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8300	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJJ, DE000PZ7LJJ5 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8400	31.05.2019 / 06.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LJK, DE000PZ7LJK3 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8500	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJL, DE000PZ7LJL1 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8600	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJM, DE000PZ7LJM9 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8700	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJN, DE000PZ7LJN7 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8800	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJP, DE000PZ7LJP2 / 500.000	EUR/GBP Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	GBP	Bloomberg L.P.	100	0,8900	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJQ, DE000PZ7LJQ0 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	120,0000	10.05.2019 / 16.05.2019
PZ7LJR, DE000PZ7LJR8 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	120,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJS, DE000PZ7LJS6 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	122,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJT, DE000PZ7LJT4 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	124,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJU, DE000PZ7LJU2 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	125,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJV, DE000PZ7LJV0 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	126,0000	24.05.2019 / 30.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LJW, DE000PZ7LJW8 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJX, DE000PZ7LJX6 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	120,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJY, DE000PZ7LJY4 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	122,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJZ, DE000PZ7LJZ1 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	124,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJ0, DE000PZ7LJ09 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	125,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJ1, DE000PZ7LJ17 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	126,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJ2, DE000PZ7LJ25 / 500.000	EUR/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	128,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LJ3, DE000PZ7LJ33 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0900	10.05.2019 / 16.05.2019
PZ7LJ4, DE000PZ7LJ41 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0900	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJ5, DE000PZ7LJ58 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJ6, DE000PZ7LJ66 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	24.05.2019 / 30.05.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LJ7, DE000PZ7LJ74 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJ8, DE000PZ7LJ82 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LJ9, DE000PZ7LJ90 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LKA, DE000PZ7LKA2 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0900	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKB, DE000PZ7LKB0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKC, DE000PZ7LKC8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKD, DE000PZ7LKD6 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKE, DE000PZ7LKE4 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKF, DE000PZ7LKF1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKG, DE000PZ7LKG9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0400	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKH, DE000PZ7LKH7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0600	20.03.2020 / 26.03.2020

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LKJ, DE000PZ7LKJ3 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0800	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKK, DE000PZ7LKK1 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,0900	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKL, DE000PZ7LKL9 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1100	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKM, DE000PZ7LKM7 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1200	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKN, DE000PZ7LKN5 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1300	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKP, DE000PZ7LKP0 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1400	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKQ, DE000PZ7LKQ8 / 500.000	EUR/USD Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	USD	Bloomberg L.P.	100	1,1600	20.03.2020 / 26.03.2020
PZ7LKR, DE000PZ7LKR6 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	108,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LKS, DE000PZ7LKS4 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	110,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LKT, DE000PZ7LKT2 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,0000	24.05.2019 / 30.05.2019
PZ7LKU, DE000PZ7LKU0 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	108,0000	31.05.2019 / 06.06.2019

WKN und ISIN der Optionsscheine / Volumen*	Basiswert* (Währungswechselkurs)	Options-Typ	Referenzwährung*	Referenzstelle*	Bezugs-verhältnis*	Basispreis* in Referenzwährung	Bewertungstag* / Fälligkeitstag*
PZ7LKV, DE000PZ7LKV8 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	110,0000	31.05.2019 / 06.06.2019
PZ7LKW, DE000PZ7LKW6 / 500.000	USD/JPY Wechselkurs www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings	Put	JPY	Bloomberg L.P.	100	112,0000	31.05.2019 / 06.06.2019

* Zur Klarstellung gelten alle Angaben vorbehaltlich der §§ 3 und 4

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

§ 2

Ausübung der Optionsrechte

Die Optionsrechte gelten, vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen, ohne weitere Voraussetzungen nach Maßgabe der Bestimmungen in § 1 am Bewertungstag als ausgeübt und erlöschen mit Zahlung des Auszahlungsbetrages, sofern sich ein positiver Auszahlungsbetrag ergibt, andernfalls erlöschen sie mit Ablauf des betreffenden Tages wert- und ersatzlos.

§ 3

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Wird der Basiswert in seiner Funktion als gesetzliches Zahlungsmittel des betroffenen Landes durch eine andere Währung oder eine neue Währung ersetzt oder wird der Basiswert mit einer anderen Währung verschmolzen ("**Nachfolge-Basiswert**"), wird die Berechnungsstelle, sofern die Optionsscheine nicht nach Absatz (2) gekündigt wurden, gegebenenfalls den Nachfolge-Basiswert anstelle des bisherigen Basiswerts einsetzen und die Emittentin wird die Optionsscheinbedingungen in einer Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahme nach diesem Absatz (1) standen. Die Berechnungsstelle wird dabei den neuen jeweils maßgeblichen Währungswechselkurs auf der Grundlage derjenigen Anzahl von Einheiten des Nachfolge-Basiswerts ermitteln, die sich aus der Umrechnung der Anzahl von Einheiten des Basiswerts, die für die Bestimmung des ursprünglichen Währungswechselkurses herangezogen wurde, in den jeweiligen Nachfolge-Basiswert ergibt. Eine Ersetzung des Basiswerts, den relevanten Währungswechselkurs und gegebenenfalls seine Veröffentlichung durch dritte Stellen (jeweils eine "**Nachfolge-Referenzstelle**") wird unverzüglich gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

Jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert bzw. gegebenenfalls auf die Referenzstelle gilt, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den Nachfolge-Basiswert bzw. die Nachfolge-Referenzstelle.

- (2) Die Emittentin ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Optionsscheine in den in Absatz (1) genannten Fällen außerordentlich durch Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Optionsscheinen ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("**Kündigungsbetrag**"), der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) an die CBF oder ihre Nachfolgerin zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 7 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) zahlen.

- (3) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen)) für die Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 in Abschnitt B der Optionsscheinbedingungen (Allgemeine Bedingungen) bekannt gemacht.

§ 4

Marktstörungen

- (1) Wenn nach Auffassung der Berechnungsstelle zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag auf den unmittelbar nachfolgenden Handelstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst.
- (2) "**Marktstörung**" bedeutet:

- (a) die Nicht-Veröffentlichung des relevanten Währungswechselkurses auf der relevanten Bildschirmseite und auf der Internetseite der Referenzstelle;
- (b) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung
 - (i) der Bankgeschäfte in dem Land, in dem der Basiswert gesetzliches Zahlungsmittel oder offizielle Währung ist, oder in einem Land, zu dem der Basiswert nach Ansicht der Emittentin in einer wesentlichen Beziehung steht ("**Relevante Jurisdiktion**") ;
 - (ii) des Interbankenhandels für den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung auf üblichem und legalem Weg oder der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen innerhalb der Relevanten Jurisdiktion;
 - (iii) des Handels im Hinblick auf den Umtausch des Basiswerts in die andere Währung zu einem Wechselkurs, der nicht schlechter ist als der für inländische Finanzinstitute mit Sitz in der Relevanten Jurisdiktion geltende Kurs;
 - (iv) des Handels in einem Termin- oder Optionskontrakt in Bezug auf den Basiswert an einer Terminbörse;
 - (v) bei der Transferierung einer der beiden für den Basiswert relevanten Währungen von Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion auf Konten außerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder bei einem Transfer zwischen Konten innerhalb der Relevanten Jurisdiktion oder an eine nicht in dieser Relevanten Jurisdiktion ansässigen Person;
 - (vi) der Feststellung des Preises oder des Wertes des maßgeblichen Währungswechselkurses des Basiswerts durch die Referenzstelle;
 - (vii) der Möglichkeit des Erwerbs, der Übertragung, der Veräußerung, des Haltens oder sonstiger Transaktionen in Bezug auf den Basiswert aufgrund von rechtlichen Vorschriften, die in der Relevanten Jurisdiktion eingeführt werden bzw. deren Einführung verbindlich angekündigt wird;

sofern die Auswirkung einer solchen Suspendierung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) wesentlich ist. Eine im Laufe eines Tages eintretende Suspendierung oder Einschränkung im Sinne der oben genannten Ereignisse aufgrund von Preisbewegungen, die bestimmte lokal vorgegebene Grenzen überschreiten, gilt nur dann als Marktstörung, wenn diese Beschränkung bis zum Ende der Handelszeit an dem betreffenden Tag fort dauert.

- (3) In Abweichung von Absatz (1), wenn der Bewertungstag um mehr als die in der Definition von Bewertungstag gemäß § 1 genannte Anzahl von Handelstagen nach Ablauf des ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Basiswerts entspricht dann dem von der Berechnungsstelle bestimmten Kurs. Hierbei fordert die Berechnungsstelle an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auf, ihr die An- und Verkaufskurse für den Basiswert mitzuteilen. Der für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevante Kurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der von diesen vier Banken festgestellten An- und Verkaufskurse. Soweit die Berechnungsstelle weniger als die vorgenannten An- und Verkaufskurse erhält, wird sie den für die Ermittlung des maßgeblichen Kurses relevanten Kurs unter Berücksichtigung der an dem betreffenden Tag herrschenden Marktgegebenheiten nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) bestimmen.

Weitere Informationen

Börsennotierung und Zulassung zum Handel

Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 3. April 2019 geplant.

Angebotskonditionen:

Angebotsfrist

Vom 3. April 2019 bis zum Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts.

Der Basisprospekt vom 8. August 2018 verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des Emissionsvolumens von Optionsscheinen zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Vertriebsstellen

Banken und Sparkassen

Gegenpartei und Übernehmerin

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Zeichnungsverfahren

Entfällt

Emissionswährung

EUR

Emissionstermin

3. April 2019

Valutatag

5. April 2019

Anfänglicher Ausgabepreis und Volumen je Serie

Der anfängliche Ausgabepreis und das Volumen je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LGA0	1,95	500.000
DE000PZ7LGB8	3,76	500.000
DE000PZ7LGC6	2,90	500.000
DE000PZ7LGD4	2,18	500.000
DE000PZ7LGE2	1,62	500.000
DE000PZ7LGF9	1,21	500.000
DE000PZ7LGG7	0,91	500.000
DE000PZ7LGH5	0,69	500.000
DE000PZ7LGJ1	0,53	500.000
DE000PZ7LGK9	0,41	500.000
DE000PZ7LGL7	0,32	500.000
DE000PZ7LGM5	3,83	500.000
DE000PZ7LGN3	2,98	500.000
DE000PZ7LGP8	2,26	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LH43	1,34	500.000
DE000PZ7LH50	0,45	500.000
DE000PZ7LH68	0,10	500.000
DE000PZ7LH76	4,44	500.000
DE000PZ7LH84	0,38	500.000
DE000PZ7LH92	0,58	500.000
DE000PZ7LJA4	0,89	500.000
DE000PZ7LJB2	1,34	500.000
DE000PZ7LJC0	1,95	500.000
DE000PZ7LJD8	2,71	500.000
DE000PZ7LJE6	3,58	500.000
DE000PZ7LJF3	4,53	500.000
DE000PZ7LJG1	0,41	500.000
DE000PZ7LJH9	0,62	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LGQ6	1,70	500.000
DE000PZ7LGR4	1,28	500.000
DE000PZ7LGS2	0,97	500.000
DE000PZ7LGT0	0,75	500.000
DE000PZ7LGU8	0,58	500.000
DE000PZ7LGV6	0,45	500.000
DE000PZ7LGW4	0,35	500.000
DE000PZ7LGX2	2,64	500.000
DE000PZ7LGY0	2,79	500.000
DE000PZ7LGZ7	1,59	500.000
DE000PZ7LG02	1,10	500.000
DE000PZ7LG10	0,71	500.000
DE000PZ7LG28	0,24	500.000
DE000PZ7LG36	2,86	500.000
DE000PZ7LG44	1,66	500.000
DE000PZ7LG51	1,18	500.000
DE000PZ7LG69	0,78	500.000
DE000PZ7LG77	0,29	500.000
DE000PZ7LG85	2,40	500.000
DE000PZ7LG93	1,65	500.000
DE000PZ7LHA8	2,58	500.000
DE000PZ7LHB6	1,84	500.000
DE000PZ7LHC4	1,20	500.000
DE000PZ7LHD2	0,72	500.000
DE000PZ7LHE0	0,43	500.000
DE000PZ7LHF7	0,26	500.000
DE000PZ7LHG5	0,16	500.000
DE000PZ7LHH3	2,67	500.000
DE000PZ7LHJ9	1,94	500.000
DE000PZ7LHK7	1,30	500.000
DE000PZ7LHL5	0,81	500.000
DE000PZ7LHM3	0,50	500.000
DE000PZ7LHN1	0,32	500.000
DE000PZ7LHP6	0,20	500.000
DE000PZ7LHQ4	6,57	500.000
DE000PZ7LHR2	5,17	500.000
DE000PZ7LHS0	4,53	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LJJ5	0,94	500.000
DE000PZ7LJK3	1,39	500.000
DE000PZ7LJL1	2,00	500.000
DE000PZ7LJM9	2,75	500.000
DE000PZ7LJN7	3,62	500.000
DE000PZ7LJP2	4,57	500.000
DE000PZ7LJQ0	0,15	500.000
DE000PZ7LJR8	0,26	500.000
DE000PZ7LJS6	0,48	500.000
DE000PZ7LJT4	0,88	500.000
DE000PZ7LJU2	1,19	500.000
DE000PZ7LJV0	1,60	500.000
DE000PZ7LJW8	2,74	500.000
DE000PZ7LJX6	0,30	500.000
DE000PZ7LJY4	0,54	500.000
DE000PZ7LJZ1	0,95	500.000
DE000PZ7LJ09	1,26	500.000
DE000PZ7LJ17	1,67	500.000
DE000PZ7LJ25	2,78	500.000
DE000PZ7LJ33	0,11	500.000
DE000PZ7LJ41	0,16	500.000
DE000PZ7LJ58	0,27	500.000
DE000PZ7LJ66	0,43	500.000
DE000PZ7LJ74	0,69	500.000
DE000PZ7LJ82	1,14	500.000
DE000PZ7LJ90	1,80	500.000
DE000PZ7LKA2	0,19	500.000
DE000PZ7LKB0	0,30	500.000
DE000PZ7LKC8	0,47	500.000
DE000PZ7LKD6	0,74	500.000
DE000PZ7LKE4	1,18	500.000
DE000PZ7LKF1	1,82	500.000
DE000PZ7LKG9	0,51	500.000
DE000PZ7LKH7	0,70	500.000
DE000PZ7LKJ3	0,95	500.000
DE000PZ7LKK1	1,11	500.000
DE000PZ7LKL9	1,54	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LHT8	3,92	500.000
DE000PZ7LHU6	3,36	500.000
DE000PZ7LHV4	2,42	500.000
DE000PZ7LHW2	2,05	500.000
DE000PZ7LHX0	1,48	500.000
DE000PZ7LHY8	1,09	500.000
DE000PZ7LHZ5	0,94	500.000
DE000PZ7LH01	0,70	500.000
DE000PZ7LH19	0,54	500.000
DE000PZ7LH27	1,32	500.000
DE000PZ7LH35	0,42	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LKM7	1,83	500.000
DE000PZ7LKN5	2,18	500.000
DE000PZ7LKP0	2,60	500.000
DE000PZ7LKQ8	3,73	500.000
DE000PZ7LKR6	0,22	500.000
DE000PZ7LKS4	0,53	500.000
DE000PZ7LKT2	1,29	500.000
DE000PZ7LKU0	0,26	500.000
DE000PZ7LKV8	0,59	500.000
DE000PZ7LKW6	1,36	500.000

Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

**Mitgliedstaat(en) für die die
Verwendung des Prospekts durch
den/die zugelassenen Anbieter
gestattet ist**

Bundesrepublik Deutschland und Republik Österreich

**Angabe der Tranche, die für bestimmte
Märkte vorbehalten ist, wenn die
Wertpapiere gleichzeitig an den
Märkten zweier oder mehrerer Staaten
angeboten werden**

Entfällt

**Details (Namen und Adressen) zu
Platzeur(en)**

Entfällt

**Verfahren für die Mitteilung des
zugeteilten Betrags an die Antragsteller
und Informationen dazu, ob bereits vor
Erhalt der entsprechenden Mitteilung
mit den Wertpapieren gehandelt
werden darf**

Entfällt

**Erklärung bezüglich Artikel 29 (2) der
EU Referenzwert Verordnung**

Unter diesen Wertpapieren zahlbare Beträge werden unter Bezugnahme auf die folgenden Referenzwerte berechnet, welche von den folgenden Administratoren zur Verfügung gestellt werden.

Administrator

Referenzwert

Zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen ist der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte, welches von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority* - "**ESMA**") gemäß Artikel 36 der EU Referenzwert Verordnung erstellt und geführt wird, eingetragen.

Bloomberg L.P.

EUR/CHF Wechselkurs

Nein

Bloomberg L.P.

EUR/GBP Wechselkurs

Nein

Bloomberg L.P.

EUR/JPY Wechselkurs

Nein

Bloomberg L.P.

EUR/USD Wechselkurs

Nein

Bloomberg L.P.

USD/JPY Wechselkurs

Nein

Aktuelle Informationen dazu, ob der jeweilige Administrator im Register der Administratoren und Referenzwerte eingetragen ist, sind zum Datum dieser Endgültigen Angebotsbedingungen auf der Internetseite der ESMA www.esma.europa.eu/databases-library/registers-and-data veröffentlicht.

Anhang

Emissionsspezifische Zusammenfassung

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, die als "Punkte" bezeichnet werden. Diese Punkte werden nummeriert und den Abschnitten A bis E zugeordnet.

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung hinsichtlich dieser Art von Wertpapieren und dieser Art von Emittentin vorgeschrieben sind. Da einige Punkte nicht verpflichtend anzugeben sind, kann sich eine lückenhafte Aufzählungsreihenfolge ergeben.

Auch wenn aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten ein bestimmter Punkt als Bestandteil der Zusammenfassung vorgeschrieben ist, kann es vorkommen, dass für den betreffenden Punkt keine relevanten Informationen vorliegen. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Punkts mit dem Vermerk "entfällt".

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweise	Diese Zusammenfassung soll als Einführung zum Basisprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Optionsscheine auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung Verwendung Prospekts	zur des Jeder Finanzintermediär, der die Optionsscheine nachfolgend weiter verkauft oder endgültig platziert, ist berechtigt, den Prospekt während der Dauer seiner Gültigkeit gemäß § 9 des Wertpapierprospektgesetzes, welches die Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) umsetzt, zu verwenden. Die Emittentin stimmt dem späteren Weiterverkauf oder der endgültigen Platzierung der Optionsscheine durch sämtliche Finanzintermediäre in Deutschland und/oder Österreich und/oder Luxemburg, deren zuständiger Behörde eine Notifizierung des Prospektes übermittelt wurde, während der Angebotsfrist zu. Ein solcher späterer Weiterverkauf oder eine solche endgültige Platzierung setzt jeweils voraus, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit § 9 des Wertpapierprospektgesetzes noch gültig ist bzw. das Angebot wird auf Basis eines nachfolgenden Prospekts fortgesetzt, dessen Billigung vor Ablauf der Gültigkeit des vorangegangenen Prospekts erfolgt. Der Prospekt darf potenziellen Investoren nur zusammen mit sämtlichen bis zur Übergabe veröffentlichten Nachträgen übergeben werden. Jeder Nachtrag zum Prospekt kann in elektronischer Form auf der Internetseite der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) abgerufen werden. Bei der Nutzung des Prospektes hat jeder Finanzintermediär sicherzustellen, dass er alle anwendbaren, in den jeweiligen Jurisdiktionen geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		beachtet. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, informiert dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen der Optionsscheine. Jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär hat auf seiner Webseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Abschnitt B - Emittent und etwaige Garantiegeber

1) Informationen bezüglich BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH als Emittentin		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	Die Emittentin führt die Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH. Der kommerzielle Name entspricht der Firma.
B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Sitz der Emittentin ist Frankfurt am Main. Die Geschäftsadresse lautet: Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland. BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäß deutschem Recht.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr wird in hohem Maße von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig sein. Sollten die Aktienmärkte stabil bleiben oder steigen, werden für das laufende und das kommende Geschäftsjahr eine voraussichtlich weiter steigende Emissionstätigkeit und ein gleich bleibender Marktanteil bzw. ein Ausbau des Marktanteils der Emittentin erwartet. Bei einer starken Verschlechterung der makroökonomischen Lage in der Eurozone oder fallenden Aktienmärkten dürfte sich ein Rückgang der Umsätze und der Emissionstätigkeit ergeben. Eine unerwartet stärkere Regulierung würde sich ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.
B.5	Konzernstruktur	Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht. BNP Paribas S.A. ist, nach Selbsteinschätzung, eine der führenden Banken Frankreichs und unterhält Zweigstellen und Tochtergesellschaften in allen wichtigen Märkten. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH gibt es keine Vereinbarungen oder Pläne über eine Änderung der Gesellschafterstruktur.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Die Emittentin gibt derzeit keine Gewinnprognosen oder -schätzungen ab.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft

		und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2017 und Zwischenlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2018 und Zwischenlagebericht für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2018 ist von MAZARS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Stern-Kai 1, 60596 Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.																																																									
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 entnommen wurden. <table> <tr> <th>Finanzinformation</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR</th><th>Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR</th></tr> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td></tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td></tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td><td>303.990.344,05</td><td>248.960.344,05</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td><td>2.329.607.671,72</td><td>2.819.725.990,69</td></tr> <tr> <td colspan="3">Verbindlichkeiten</td></tr> <tr> <td>Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>1.900.813.379,67</td><td>2.057.959.649,50</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)</td><td>732.784.896,97</td><td>1.010.726.913,24</td></tr> <tr> <td colspan="3">Gewinn- und Verlustrechnung</td></tr> <tr> <td></td><td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016</td><td>Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Erträge</td><td>1.301.792,27</td><td>1.501.725,71</td></tr> <tr> <td>Sonstige betriebliche Aufwendungen</td><td>-1.301.792,27</td><td>-1.501.725,71</td></tr> </table> Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2017 und zum 30. Juni 2018 entnommen wurden. <table> <tr> <th>Finanzinformation</th><th>Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR</th><th>Zwischenabschluss 30. Juni 2018 EUR</th></tr> <tr> <td colspan="3">Bilanz</td></tr> <tr> <td colspan="3">Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</td></tr> <tr> <td>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</td><td>294.762.344,05</td><td>190.904.690,57</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)</td><td>2.300.913.307,81</td><td>2.591.918.354,47</td></tr> <tr> <td colspan="3">Verbindlichkeiten</td></tr> <tr> <td>Anleihen</td><td>1.878.273.922,46</td><td>1.867.382.127,65</td></tr> </table>	Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.990.344,05	248.960.344,05	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.329.607.671,72	2.819.725.990,69	Verbindlichkeiten			Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.900.813.379,67	2.057.959.649,50	Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	732.784.896,97	1.010.726.913,24	Gewinn- und Verlustrechnung				Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Sonstige betriebliche Erträge	1.301.792,27	1.501.725,71	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.301.792,27	-1.501.725,71	Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2018 EUR	Bilanz			Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Forderungen gegen verbundene Unternehmen	294.762.344,05	190.904.690,57	Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.300.913.307,81	2.591.918.354,47	Verbindlichkeiten			Anleihen	1.878.273.922,46	1.867.382.127,65
Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2016 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2017 EUR																																																									
Bilanz																																																											
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																																											
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	303.990.344,05	248.960.344,05																																																									
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.329.607.671,72	2.819.725.990,69																																																									
Verbindlichkeiten																																																											
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.900.813.379,67	2.057.959.649,50																																																									
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	732.784.896,97	1.010.726.913,24																																																									
Gewinn- und Verlustrechnung																																																											
	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016	Für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017																																																									
Sonstige betriebliche Erträge	1.301.792,27	1.501.725,71																																																									
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.301.792,27	-1.501.725,71																																																									
Finanzinformation	Zwischenabschluss 30. Juni 2017 EUR	Zwischenabschluss 30. Juni 2018 EUR																																																									
Bilanz																																																											
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände																																																											
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	294.762.344,05	190.904.690,57																																																									
Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	2.300.913.307,81	2.591.918.354,47																																																									
Verbindlichkeiten																																																											
Anleihen	1.878.273.922,46	1.867.382.127,65																																																									

		(Passiva/Verbindlichkeiten)		
		Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	717.402.878,89	915.441.019,65
		Gewinn- und Verlustrechnung		
			Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2017	Für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2018
		Sonstige betriebliche Erträge	778.006,54	968.571,49
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	-778.006,54	-968.571,49
		Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("GmbHG") aufgestellt.		
	Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem 30. Juni 2018 nicht verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin seit dem 30. Juni 2018 eingetreten.		
B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Konzerngesellschaften	Die Gesellschaftsstruktur der Emittentin in Bezug auf BNP Paribas S.A. ist unter Punkt B.5 aufgeführt. Alleinige Gesellschafterin der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ist BNP Paribas S.A., eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach französischem Recht.		
B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen. Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von BNP Paribas Arbitrage S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zurzeit auf dem deutschen und dem österreichischen Markt und auch auf dem luxemburgischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP		

		Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.
B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Demnach ist die Emittentin verpflichtet, den gesamten nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Gewinn an BNP Paribas S.A. abzuführen. Zugleich hat BNP Paribas S.A. jeden während der Vertragsdauer bei BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH entstehenden Verlust auszugleichen, soweit dieser nicht durch die Verwendung von Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden (gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteiligen) Weisungen erteilen. Darüber hinaus ist BNP Paribas S.A. berechtigt, jederzeit die Bücher und Schriften der Emittentin einzusehen und Auskünfte insbesondere über die rechtlichen, geschäftlichen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gekündigt. Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG Frankfurt zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.
B.18	Art und Umfang der Garantie	BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, (die " Garantin ") hat eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie (die " Garantie ") für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre.
B.19	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind	Angaben zur Garantin, als wäre sie die Emittentin der gleichen Art von Wertpapieren, die Gegenstand der Garantie sind, finden sich jeweils in den nachstehenden Punkten B.19/B.1, B.19/B.2, B.19/B.4b, B.19/B.5, B.19/B.9, B.19/B.10, B.19/B.12, B.19/B.13, B.19/B.14, B.19/B.15 und B.19/B.16.

2) Informationen bezüglich BNP Paribas S.A. als Garantin

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.19/ B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin ist BNP Paribas S.A. (auch " BNPP ").
B.19/ B.2	Sitz, Rechtsform, Rechtsordnung	Die Garantin wurde in Frankreich als Aktiengesellschaft nach französischem Recht (<i>société anonyme</i>) gegründet und verfügt über eine Bankerlaubnis; ihre Hauptverwaltung hat die Anschrift 16, boulevard des Italiens - 75009 Paris, Frankreich.
B.19/ B.4b	Trends, die sich auf die Garantin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Gesamtwirtschaftliches Umfeld Die Ergebnisse der BNPP werden durch das makroökonomische Umfeld und Marktbedingungen beeinflusst. Wegen seiner Art ist das Geschäft von BNPP besonders empfindlich für das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Marktbedingungen in Europa, die in den letzten Jahren herausfordernd und volatil waren. Im Jahr 2017 ist das globale Wachstum auf knapp 3,5 % angestiegen, worin sich eine Verbesserung in allen geografischen Regionen widerspiegelt. In den großen entwickelten Ländern führt diese regere Wirtschaftstätigkeit zu einer Straffung oder sogar Einschränkung einer bisher lockeren Geldpolitik. Dennoch sind die Zentralbanken mit nach wie vor mittelmäßigen Inflationsraten in der Lage, diese Veränderungen schrittweise zu integrieren, ohne dabei wirtschaftliche Perspektiven aufs Spiel zu setzen. Der IWF erwartet weltweit eine Festigung des Wirtschaftswachstums im Laufe des Jahres 2018 und hat seine Vorschau von +3,6% auf +3,7% hinaufgesetzt: eine leichte Abschwächung in den fortschrittlicheren Volkswirtschaften sollte durch die vorausgesagten Verbesserungen in den Schwellenländern mehr als wettgemacht werden (vorangetrieben

vor allem vom Wirtschaftsaufschwung in Lateinamerika und dem Mittleren Osten, ungeachtet der strukturell geringeren Wachstumsgeschwindigkeit in China).

Gesetze und Verordnungen für Finanzinstitute

Jüngste und zukünftige Änderungen in Gesetzen und Verordnungen, die für Finanzinstitutionen gelten, können eine erhebliche Auswirkung auf die Bank haben. Zu den Maßnahmen, die kürzlich getroffen wurden oder die selbst (oder deren Umsetzung) noch in der Entwurfsphase sind, und die wahrscheinlich eine Auswirkung auf BNPP haben werden, zählen:

- die Strukturreformen, bestehend aus dem französischen Kreditwesengesetz vom 26. Juli 2013, die vorschreiben, dass Banken Tochtergesellschaften für den "spekulativen" Eigenhandel gründen oder diesen vermögensrechtlich trennen; die "Volcker-Rule" in den USA, die den Eigenhandel einschränkt, die Betätigung als Initiator und die Anlage in Private-Equity-Fonds und Hedgefonds durch US- und ausländische Banken, sowie bevorstehende potenzielle Änderungen in Europa;
- Regulierungen zur Kapitalausstattung: die Eigenmittelrichtlinie IV ("**CRD4**"), die Eigenmittelverordnung ("**CRR**"), die internationalen Anforderungen an die Verlusttragfähigkeit global systemrelevanter Banken ("**TLAC**") sowie die Tatsache, dass BNPP durch den Finanzstabilitätsrat als ein Finanzinstitut von systemischer Bedeutung benannt wurde;
- der einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (SSM) und die Verordnung vom 6. November 2014;
- die Richtlinie vom 16. April 2014 betreffend die Einlagensicherungssysteme und ihre Delegierungs- und Umsetzungsverordnungen; die Richtlinie vom 15. Mai 2014 zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten; der Einheitliche Abwicklungsmechanismus, der das Einheitliche Abwicklungsgremium und den Einheitlichen Abwicklungsfonds schafft;
- die Final Rule der US Federal Reserve, welche strengere prudenzielle Vorschriften für US-Transaktionen großer ausländischer Banken vorschreibt, insbesondere die Pflicht, eine separate Zwischenholdinggesellschaft (deren Kapitalausstattung der Regulierung unterliegt) für ihre US-Tochtergesellschaften in den USA zu gründen;
- die neuen Vorschriften zur Regulierung von im Freiverkehr gehandelten Derivaten gemäß Titel VII der Dodd-Frank Wall Street Reform und des Consumer Protection Act, insbesondere Einschusspflichten für nicht geclearte Derivate und Derivate von Wertpapieren, die durch Swap-Händler, größere Swap-Kontrahenten, Händler von auf Wertpapieren basierenden Swaps sowie größeren Kontrahenten von auf Wertpapieren basierenden Swaps; die Vorschriften der US Securities and Exchange Commission, welche die Registrierung von Banken und größeren Swap-Kontrahenten vorschreiben, die an Derivatemarkten tätig sind, sowie Transparenz und Meldepflichten zu Derivattransaktionen;
- die neue EU-Finanzmarktrichtlinie ("**MiFID**") und Finanzmarktrichtlinien-Verordnung ("**MiFIR**") und die europäischen Verordnungen zur Regulierung des Clearings von im Freiverkehr gehandelten Derivateprodukten durch zentralisierte Kontrahenten und die Offenlegung der Wertpapiere, die Finanztransaktionen von zentralisierten Einrichtungen finanzieren.
- die Datenschutz-Grundverordnung ("**DSGVO**"), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat und die Vertraulichkeitsvorschriften auf europäischer Ebene voranbringen und die Kontrolle personenbezogener Daten in der Europäischen Union verbessern wird. Unternehmen unterliegen dem Risiko empfindlicher Sanktionen, wenn sie die durch die DSGVO festgelegten Standards nicht einhalten. Diese Verordnung gilt für alle Banken, die europäischen Bürgerinnen und Bürgern Dienstleistungen

		anbieten; außerdem – der Abschluss des Basel-III-Abkommens, das vom Baseler Ausschuss im Dezember 2017 veröffentlicht wurde und eine Überarbeitung der Messung und Steuerung von Kreditrisiken, operationellen Risiken sowie von Risiken der Bewertungsanpassung der Kontrahentenbonität (<i>Credit Valuation Adjustment</i> - "CVA") für die Berechnung der risikogewichteten Aktiva einführt. Das Inkrafttreten dieser Maßnahmen ist für Januar 2022 vorgesehen und unterliegt einem Ausgabe-Minimum (<i>Output Floor</i>) (basierend auf standardisierten Ansätzen), welches schrittweise ab 2022 angewendet und sein endgültiges Niveau 2027 erreichen wird. Darüber hinaus stellt in dem heutigen strengeren regulatorischen Rahmen das Risiko der Nichteinhaltung von bestehenden Gesetzen und Verordnungen, insbesondere solcher, die sich auf den Schutz der Verbraucherinteressen beziehen, ein erhebliches Risiko für den Bankensektor mit der Möglichkeit dar, dass sie zu erheblichen Verlusten und Geldstrafen führt. Zusätzlich zu seinem Compliance-System, das diese spezifische Risikoart abdeckt, stellt BNPP das Interesse ihrer Kunden und im weiteren Sinne ihrer Anspruchsgruppen in den Mittelpunkt ihrer Werte. Der durch BNPP im Jahr 2016 eingeführte neue Verhaltenskodex enthält detaillierte Werte und Verhaltensregeln in diesem Bereich.																		
B.19/B.5	Konzernstruktur	BNPP ist ein führender Anbieter von Bank- und Finanzdienstleistungen und hat in Europa vier Inlandsmärkte für das Privatkundengeschäft, und zwar in Frankreich, Belgien, Italien und Luxemburg. Sie ist in 73 Ländern vertreten und hat mehr als 198.000 Mitarbeiter, davon nahezu 150.000 in Europa. BNPP ist die Muttergesellschaft der BNP Paribas Gruppe (zusammen die " BNPP-Gruppe ").																		
B.19/B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt. Der Prospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																		
B.19/ B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt. Es gibt keine Einschränkungen im Prüfbericht zu den im Basisprospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen.																		
B.19/ B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Garantin, die den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der Garantin zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2017 bzw. dem Finanzbericht für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2018 entnommen wurden. Die vorgenannten Abschlüsse wurden nach Internationalen Rechnungslegungsstandards (<i>International Financial Reporting Standards</i> - <i>IFRS</i>) aufgestellt. <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 - in Mio. EUR</th></tr> <tr> <th></th><th>31.12.2017 (geprüft)</th><th>31.12.2016 (geprüft)</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umsatzerlöse</td><td>43.161</td><td>43.411</td></tr> <tr> <td>Risikokosten</td><td>(2.907)</td><td>(3.262)</td></tr> <tr> <td>Konzernanteil am Jahresüberschuss</td><td>7.759</td><td>7.702</td></tr> <tr> <td colspan="3">Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Stichtag</td></tr> </tbody> </table>	Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 - in Mio. EUR				31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)	Umsatzerlöse	43.161	43.411	Risikokosten	(2.907)	(3.262)	Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.759	7.702	Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Stichtag		
Jährliche Finanzdaten für den Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Zeitraum von 12 Monaten endend am 31. Dezember 2016 - in Mio. EUR																				
	31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)																		
Umsatzerlöse	43.161	43.411																		
Risikokosten	(2.907)	(3.262)																		
Konzernanteil am Jahresüberschuss	7.759	7.702																		
Jährliche Finanzdaten zum Stichtag 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Stichtag																				

		31. Dezember 2016 - in Mio. EUR		
			31.12.2017 (geprüft)	31.12.2016 (geprüft)
		Bilanzsumme Konzern	1.960.252	2.076.959
		Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	727.675	712.233
		Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	766.890	765.953
		Eigenkapital (Konzernanteil)	101.983	100.665
		Zwischenfinanzdaten für den Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2018 im Vergleich zum Neunmonatszeitraum endend am 30. September 2017 - in Mio. EUR		
			9M18* (nicht geprüft)	9M17 (nicht geprüft)
		Umsatzerlöse	32.356	32.629
		Risikokosten	(1.868)	(1.922)
		Konzernanteil am Jahresüberschuss	6.084	6.333
		Zwischenfinanzdaten zum Stichtag 30. September 2018 im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2017 - in Mio. EUR		
			30.09.2018* (nicht geprüft)	31.12.2017 (geprüft)
		Bilanzsumme Konzern	2.234.226	1.960.252
		Konsolidierte Kredite und Forderungen an Kunden	744.632	727.675
		Konsolidierte Verbindlichkeiten an Kunden	792.655	766.890
		Eigenkapital (Konzernanteil)	99.876	101.983
		* die Zahlen zum 30. September 2018 beziehen sich auf den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 9.		
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Die Aussichten der Garantin haben sich seit dem 31. Dezember 2017 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die geprüfte Finanzinformationen veröffentlicht worden sind) nicht wesentlich verschlechtert.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition	Entfällt. Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. September 2018 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die ein Quartalsfinanzbericht der Garantin veröffentlicht worden ist) eingetreten.		
B.19/ B.13	Aktuelle Entwicklungen	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin seit dem 30. September 2018, die für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.		

B.19/ B.14	Abhängigkeit der Garantin von anderen Konzerngesellschaften	Soweit nicht im nachstehenden Absatz angegeben, besteht keine Abhängigkeit der BNPP von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe. Im April 2004 begann BNPP ihre IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen BNP Paribas Partners for Innovation (BP²I) auszulagern, das BNPP Ende 2003 gemeinsam mit IBM France gegründet hatte. BP²I bietet IT-Infrastruktur-Management-Dienstleistungen für BNPP und mehrere Tochtergesellschaften von BNPP in Frankreich (darunter BNP Paribas Personal Finance, BP2S und BNP Paribas Cardif), in der Schweiz und in Italien. Mitte Dezember 2011 hat BNPP ihre Vereinbarung mit IBM France für einen Zeitraum bis Ende 2017 und danach für einen weiteren Zeitraum bis Ende 2021 erneuert. Ende 2012 haben die Parteien beschlossen, diese Vereinbarung ab 2013 nach und nach auf BNP Fortis auszuweiten. Die Schweizer Tochtergesellschaft der BP²I wurde am 31. Dezember 2016 geschlossen BP²I unterliegt der operationalen Kontrolle durch IBM France. BNP Paribas hat einen starken Einfluss auf dieses gemeinsam mit IBM France im Verhältnis 50/50 gehaltene Unternehmen. Das von BNP Paribas für BP²I abgestellte Personal stellt die Hälfte des ständigen Personals dieses Unternehmens dar. Die Räumlichkeiten und Verarbeitungszentren sind Eigentum der Gruppe und die eingerichteten Managementverfahren bieten BNP Paribas das vertragliche Recht, das Unternehmen zu überwachen und gegebenenfalls wieder in die Gruppe zurückzubringen. IBM Luxembourg ist für die Infrastrukturdienste und Datenproduktion für einige Einheiten von BNP Paribas Luxembourg verantwortlich. Der Betrieb der BancWest-Datenverarbeitungsprozesse wurde an Fidelity Information Services ausgelagert. Die Datenverarbeitung von Cofinoga France ist an SDDC (<i>Service Delivery for Distribution Company</i>), eine hundertprozentige IBM-Tochtergesellschaft, ausgelagert.
B.19/ B.15	Geschäftstätigkeit, wichtigste Märkte, Haupttätigkeit	BNP Paribas besetzt Schlüsselpositionen in zwei Hauptgeschäftssparten: Bankgeschäfte und Dienstleistungen für Privatkunden, bestehend aus: ● Inländische Märkte, mit – Privatkundengeschäft in Frankreich (<i>French Retail Banking</i>, FRB), – BNL bancacommerciale (BNL bc), Privatkundengeschäft in Italien, – Privatkundengeschäft in Belgien (<i>Belgian Retail Banking</i>, BRB), – anderen lokalen Marktaktivitäten, einschließlich Privatkundengeschäft in Luxemburg (<i>Luxembourg Retail Banking</i>, LRB); ● Internationale Finanzdienstleistungen, mit – Europa-Mittelmeerraum, – BancWest, – Personal Finance, – Versicherung, – Vermögens- und Anlageverwaltung; Corporate and Institutional Banking (CIB), darunter: – Corporate Banking,

		– Global Markets, – Securities Services.
B.19/ B.16	Wesentliche Beteiligungen und Beherrschungen	Keiner der bestehenden Aktionäre hat eine - weder direkte noch indirekte - Beherrschung über BNPP. Zum 31. Dezember 2017 sind die Hauptaktionäre die Société Fédérale de Participations et d'Investissement ("SFPI"), eine public-interest <i>société anonyme</i> (Aktiengesellschaft), die im Auftrag der belgischen Regierung handelt, die 7,7% des Grundkapitals hält, BlackRock Inc. mit einer Beteiligung von 5,1 % des Grundkapitals sowie das Großherzogtum Luxemburg mit einer Beteiligung von 1,0 % des Grundkapitals. Nach bestem Wissen von BNPP besitzt kein Aktionär außer SFPI und BlackRock Inc. mehr als 5 % ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte. BNP Paribas hält 100 Prozent des Stammkapitals der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH.

Abschnitt C - Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Art und Gattung der angebotenen Wertpapiere, ISIN	Die Optionsscheine werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen im Sinne von § 793 BGB begeben und begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die ISIN jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen lautet: DE000PZ7LGA0, DE000PZ7LGB8, DE000PZ7LGC6, DE000PZ7LGD4, DE000PZ7LGE2, DE000PZ7LGF9, DE000PZ7LGG7, DE000PZ7LGH5, DE000PZ7LGI1, DE000PZ7LGK9, DE000PZ7LGL7, DE000PZ7LGM5, DE000PZ7LGN3, DE000PZ7LGP8, DE000PZ7LGQ6, DE000PZ7LGR4, DE000PZ7LGS2, DE000PZ7LGT0, DE000PZ7LGU8, DE000PZ7LGV6, DE000PZ7LGW4, DE000PZ7LGX2, DE000PZ7LGY0, DE000PZ7LGZ7, DE000PZ7LG02, DE000PZ7LG10, DE000PZ7LG28, DE000PZ7LG36, DE000PZ7LG44, DE000PZ7LG51, DE000PZ7LG69, DE000PZ7LG77, DE000PZ7LG85, DE000PZ7LG93, DE000PZ7LHA8, DE000PZ7LHB6, DE000PZ7LHC4, DE000PZ7LHD2, DE000PZ7LHE0, DE000PZ7LHF7, DE000PZ7LHG5, DE000PZ7LHH3, DE000PZ7LHJ9, DE000PZ7LHK7, DE000PZ7LHL5, DE000PZ7LHM3, DE000PZ7LHN1, DE000PZ7LHP6, DE000PZ7LHQ4, DE000PZ7LHR2, DE000PZ7LHS0, DE000PZ7LHT8, DE000PZ7LHU6, DE000PZ7LHV4, DE000PZ7LHW2, DE000PZ7LHX0, DE000PZ7LHY8, DE000PZ7LHZ5, DE000PZ7LH01, DE000PZ7LH19, DE000PZ7LH27, DE000PZ7LH35, DE000PZ7LH43, DE000PZ7LH50, DE000PZ7LH68, DE000PZ7LH76, DE000PZ7LH84, DE000PZ7LH92, DE000PZ7LJA4, DE000PZ7LJB2, DE000PZ7LJC0, DE000PZ7LJD8, DE000PZ7LJE6, DE000PZ7LJF3, DE000PZ7LJG1, DE000PZ7LJH9, DE000PZ7LJJ5, DE000PZ7LJK3, DE000PZ7LJL1, DE000PZ7LJM9, DE000PZ7LJN7, DE000PZ7LJP2, DE000PZ7LJQ0, DE000PZ7LJR8, DE000PZ7LJS6, DE000PZ7LJT4, DE000PZ7LJU2, DE000PZ7LJV0, DE000PZ7LJW8, DE000PZ7LJX6, DE000PZ7LJY4, DE000PZ7LJZ1, DE000PZ7LJ09, DE000PZ7LJ17, DE000PZ7LJ25, DE000PZ7LJ33, DE000PZ7LJ41, DE000PZ7LJ58, DE000PZ7LJ66, DE000PZ7LJ74, DE000PZ7LJ82, DE000PZ7LJ90, DE000PZ7LKA2, DE000PZ7LKB0, DE000PZ7LKC8, DE000PZ7LKD6, DE000PZ7LKE4, DE000PZ7LKF1, DE000PZ7LKG9, DE000PZ7LKH7, DE000PZ7LKH3, DE000PZ7LKK1, DE000PZ7LKL9, DE000PZ7LKM7, DE000PZ7LKN5, DE000PZ7LKP0, DE000PZ7LKK8, DE000PZ7LKR6, DE000PZ7LKS4, DE000PZ7LKT2, DE000PZ7LKU0, DE000PZ7LKV8, DE000PZ7LKW6. Die unter diesem Basisprospekt angebotenen Optionsscheine sind Wertpapiere, welche nicht verzinst werden. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Basiswerts dem Optionsscheininhaber am Fälligkeitstag einen

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Auszahlungsbetrag zu zahlen.
		BNP Paribas S.A., Paris, Frankreich, hat als Garantin eine unbedingte und unwiderrufliche Garantie für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen zahlbaren Beträgen übernommen, soweit und sobald die entsprechende Zahlung nach den Optionsscheinbedingungen fällig wäre. Die Garantie begründet eine unmittelbare, nicht nachrangige Verbindlichkeit der Garantin.
C.2	Währung	Die Optionsscheine werden in: EUR begeben und ausgezahlt.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit	Entfällt. Die Optionsscheine sind frei übertragbar und unterliegen keinen Beschränkungen.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich der Rangordnung und der Beschränkung dieser Rechte	<u>Mit den Optionsscheinen verbundene Rechte</u> Die Optionsscheine werden nicht verzinst. Durch die Optionsscheine erhält der Optionsscheininhaber bei Ausübung einen Anspruch auf Erhalt eines Auszahlungsbetrages, wie unter C.18 beschrieben. <u>Rückzahlung</u> Die Optionsscheine gelten am Bewertungstag automatisch als ausgeübt. Der Optionsscheininhaber ist berechtigt, die Zahlung des Auszahlungsbetrags am Fälligkeitstag von der Emittentin zu verlangen. <u>Vorzeitige Rückzahlung</u> Die Emittentin kann berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, das Optionsrecht in Übereinstimmung mit den Optionsscheinbedingungen anzupassen oder die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung. In diesem Fall kann der Kündigungsbetrag (wie nachstehend unter D.6 definiert) unter Umständen auch erheblich unter dem für den Optionsschein gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). <u>Rangordnung</u> Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. <u>Beschränkung der mit den Optionsscheinen verbundenen Rechte</u> Die Emittentin ist unter bestimmten Voraussetzungen zur Anpassung der Optionsscheinbedingungen berechtigt. Darüber hinaus kann die Emittentin berechtigt sein, bei Vorliegen eines Anpassungsereignisses in Bezug auf den Basiswert, die Optionsscheine außerordentlich zu kündigen. Im Falle einer solchen außerordentlichen Kündigung zahlt die Emittentin den Kündigungsbetrag innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach der Bekanntmachung der Kündigung.
C.11	Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt oder	Entfällt. Die Optionsscheine werden nicht an einem geregelten Markt notiert. Die Beantragung der Einbeziehung der Optionsscheine in den Freiverkehr der Frankfurter

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
	anderen gleichwertigen Märkten	Börse und der Börse Stuttgart ist beabsichtigt. Die Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel ist (frühestens) für den 3. April 2019 geplant.
C.15	Beeinflussung des Anlagewertes durch den Wert des Basisinstruments	Mit den vorliegenden Call Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder unter den Basispreis fällt. Mit den vorliegenden Put Optionsscheinen kann der Anleger unter Umständen überproportional an der negativen Wertentwicklung des Basiswerts partizipieren. Der Anleger nimmt jedoch auch überproportional an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts teil und trägt das Risiko eines wertlosen Verfalls der Optionsscheine, wenn der Referenzpreis auf oder über den Basispreis steigt.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin der derivativen Wertpapiere/ Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	<u>Fälligkeitstag und Bewertungstag:</u>

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag		ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ7LGA0	17.05.2019	23.05.2019		DE000PZ7LH43	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGB8	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LH50	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGC6	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LH68	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGD4	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LH76	10.05.2019	16.05.2019
DE000PZ7LGE2	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LH84	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGF9	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LH92	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGG7	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJA4	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGH5	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJB2	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGJ1	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJC0	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGK9	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJD8	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGL7	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJE6	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGM5	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJF3	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGN3	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJG1	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGP8	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJH9	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGQ6	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJJ5	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGR4	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJK3	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGS2	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJL1	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGT0	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJM9	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGU8	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJN7	31.05.2019	06.06.2019

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag		ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ7LGV6	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJP2	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LGW4	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJQ0	10.05.2019	16.05.2019
DE000PZ7LGX2	10.05.2019	16.05.2019		DE000PZ7LJR8	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGY0	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJS6	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LGZ7	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJT4	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LG02	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJU2	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LG10	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJV0	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LG28	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJW8	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LG36	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJX6	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG44	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJY4	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG51	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJZ1	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG69	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJ09	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG77	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LJ17	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG85	10.05.2019	16.05.2019		DE000PZ7LJ25	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LG93	10.05.2019	16.05.2019		DE000PZ7LJ33	10.05.2019	16.05.2019
DE000PZ7LHA8	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ41	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHB6	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ58	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHC4	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ66	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHD2	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ74	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHE0	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ82	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHF7	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LJ90	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHG5	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LKA2	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHH3	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKB0	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHJ9	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKC8	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHK7	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKD6	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHL5	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKE4	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHM3	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKF1	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LHN1	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKG9	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHP6	31.05.2019	06.06.2019		DE000PZ7LKH7	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHQ4	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKJ3	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHR2	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKK1	20.03.2020	26.03.2020

ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag		ISIN	Bewertungs- tag	Fälligkeitstag
DE000PZ7LHS0	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKL9	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHT8	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKM7	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHU6	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKN5	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHV4	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKP0	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHW2	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKQ8	20.03.2020	26.03.2020
DE000PZ7LHX0	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKR6	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHY8	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKS4	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LHZ5	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKT2	24.05.2019	30.05.2019
DE000PZ7LH01	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKU0	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LH19	20.03.2020	26.03.2020		DE000PZ7LKV8	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LH27	24.05.2019	30.05.2019		DE000PZ7LKW6	31.05.2019	06.06.2019
DE000PZ7LH35	24.05.2019	30.05.2019				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<u>Ausübungstermin:</u> Der Ausübungstermin an dem das Optionsscheinrecht automatisch ausgeübt wird ist der Bewertungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Beträge werden von der Emittentin über die Zahlstelle durch Überweisung an die CBF (Clearstream Banking AG Frankfurt oder ihre Nachfolgerin) zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.
C.18	Ertragsmodalitäten bei derivativen Wertpapieren	Die Zahlung des Auszahlungsbetrages in der Auszahlungswährung pro Optionsschein erfolgt spätestens am Fälligkeitstag an den Optionsscheininhaber. Der Auszahlungsbetrag entspricht bei Call Optionsscheinen der Differenz aus Referenzpreis und Basispreis und bei Put Optionsscheinen der Differenz aus Basispreis und Referenzpreis, jeweils multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Wenn der jeweils ermittelte Betrag Null oder ein negativer Wert ist, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag. Gegebenenfalls erfolgt eine Umrechnung des jeweiligen Betrages von der Referenzwährung des Basiswerts in die Auszahlungswährung. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin, entspricht der von der Emittentin an die Optionsscheininhaber zu zahlende Kündigungsbetrag je Optionsschein einem von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen als angemessen bestimmter Marktpreis unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis.
C.19	Ausübungspreis endgültiger Referenzpreis Basiswerts oder des	Der endgültige Referenzpreis eines jeden Optionsscheines ist der jeweils festgestellte Preis bzw. Kurs des Basiswerts am Bewertungstag. Die Optionsscheine gelten ohne weitere Voraussetzung am Bewertungstag als ausgeübt. Vorbehaltlich etwaiger Anpassungs- und Störungsregeln, ist der Referenzpreis der am

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben									
		Bewertungstag von der Referenzstelle als der offizielle Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung bzw. Fremdwährung 1/Fremdwährung 2 -Währungswechselkurs (mit Fremdwährung wird jede Währung bezeichnet, die nicht EUR ist) - wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt - festgestellte und veröffentlichte Kurs des Basiswerts. <table> <tr> <th>Basiswert (Währungs- wechselkurs)</th><th>Referenzpreis</th><th>Referenzstelle</th></tr> <tr> <td>EUR/Fremdwährung</td><td>Für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.</td><td>Bloomberg L.P.</td></tr> <tr> <td>Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2</td><td> Für die Währungswechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Währungswechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird. <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 2</u> <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 1</u> Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts. </td><td>Bloomberg L.P.</td></tr> </table>	Basiswert (Währungs- wechselkurs)	Referenzpreis	Referenzstelle	EUR/Fremdwährung	Für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.	Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	Für die Währungswechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Währungswechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird. <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 2</u> <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 1</u> Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.
Basiswert (Währungs- wechselkurs)	Referenzpreis	Referenzstelle									
EUR/Fremdwährung	Für die Währungswechselkurspaare EUR/Fremdwährung ist jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.									
Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2	Für die Währungswechselkurspaare Fremdwährung 1/ Fremdwährung 2 wird der Referenzpreis durch die Berechnungsstelle auf Grundlage der offiziellen Währungswechselkurse, die für EUR/Fremdwährung 1 und EUR/Fremdwährung 2 von der Referenzstelle am Bewertungstag festgestellt werden, ermittelt, sofern die Referenzstelle regelmäßig keinen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht. Die Berechnung erfolgt, indem der Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 2 durch den Währungswechselkurs für EUR/Fremdwährung 1 dividiert wird. <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 2</u> <u>Währungswechselkurs EUR/Fremdwährung 1</u> Sofern die Referenzstelle regelmäßig einen Währungswechselkurs für Fremdwährung1/Fremdwährung 2 feststellt und veröffentlicht, ist der Referenzpreis jeweils der von der Referenzstelle gegenwärtig um 14:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) festgestellte und auf der in der am Ende des § 1 stehenden Tabelle aufgeführten Internetseite veröffentlichte Kurs des Basiswerts.	Bloomberg L.P.									
C.20	Art des Basiswerts/ Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art des Basiswerts: Währungswechselkurse. Der jeweilige Basiswert und die entsprechende Internetseite auf der Informationen über den Basiswert zum Emissionstermin jeder einzelnen Serie von Optionsscheinen erhältlich sind:									

Basiswert	Internetseite
EUR/CHF Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/GBP Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
EUR/USD Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings
USD/JPY Wechselkurs	www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Abschnitt D - Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin	Sollten sich eines oder mehrere der nachstehend genannten Risiken realisieren, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Optionsscheine gegenüber den Anlegern nachzukommen, und auf den Wert der Optionsscheine bzw. die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. Anleger sind damit dem Risiko ausgesetzt, dass sie bei Eintritt eines oder mehrerer der nachstehend genannten Risiken erhebliche Verluste bis hin zum Totalverlust des von ihnen eingesetzten Kapitals erleiden. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Emittentin eigen sind: – <i>Insolvenzrisiko/Liquiditätsrisiko</i> - Jeder Anleger trägt, vorbehaltlich der etwaigen Garantie der BNP Paribas S.A. als Garantin für die ordnungsgemäße Zahlung von sämtlichen Beträgen, die nach Maßgabe der durch die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH ausgegebenen Optionsscheine zahlbar sind, das Risiko einer Insolvenz der Emittentin. Eine Insolvenz der Emittentin kann trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit BNP Paribas S.A. eintreten. Im Falle der Insolvenz kann der Insolvenzverwalter den bei der Emittentin entstandenen Jahresfehlbetrag gemäß § 302 Abs. 1 Aktiengesetz gegen BNP Paribas S.A. geltend machen. Dieser Anspruch beläuft sich auf den bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bei der Emittentin entstehenden Fehlbetrag. Die Befriedigung des Anspruchs der Optionsscheininhaber gegen die Insolvenzmasse der Emittentin kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. – <i>Risiko nachteiliger Weisungen durch BNP Paribas S.A. auf Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags</i> - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Auf der Grundlage des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags kann BNP Paribas S.A. der Emittentin alle ihr zweckdienlich erscheinenden Weisungen erteilen, darunter gegebenenfalls auch für die Emittentin nachteilige Weisungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass BNP Paribas S.A. Weisungen an die Emittentin erteilt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität der Emittentin auswirken können, und die damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen unter den Optionsscheinen nachzukommen, nachteilig beeinflussen können. Eine Erteilung nachteiliger Weisungen und die damit verbundenen vorstehenden Risiken sind nicht zuletzt abhängig von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. Dies bedeutet, dass eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Liquidität der BNP Paribas S.A. die Wahrscheinlichkeit einer Erteilung nachteiliger Weisungen erhöhen kann. – <i>Risiken im Zusammenhang mit einer möglichen Anwendbarkeit des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes auf die Emittentin sowie einer Anwendung entsprechender französischer Regelungen auf BNP Paribas S.A. bzw. die BNP Paribas Gruppe</i> - Das am 1. Januar 2015 in Kraft getretene Sanierungs- und Abwicklungsgesetz ("SAG") setzt die Europäische Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (Richtlinie 2014/59/EU, "Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie") in deutsches Recht um und stattet die zuständige Abwicklungsbehörde nach dem SAG mit bestimmten Befugnissen zur Bankensanierung und -abwicklung aus. – Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bestimmungen des SAG auf die Emittentin anzuwenden sind. Sofern die Bestimmungen des SAG anwendbar sind und die weiteren im SAG vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, könnte durch die Entscheidung der zuständigen Abwicklungsbehörde insbesondere ein etwaiger Nennbetrag der von der Emittentin begebenen Wertpapiere bis auf null

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		herabgesetzt werden; Zinszahlungen unter den Wertpapieren können entfallen. Eine Herabsetzung würde die Emittentin insoweit von ihren Verpflichtungen unter den Wertpapieren befreien und die Wertpapierinhaber hätten keinen weiteren Anspruch aus den Wertpapieren gegen die Emittentin. Anleger sollten in diesem Zusammenhang auch beachten, dass ein etwaiger Fehlbetrag nicht durch einen Anspruch unter einer bestehenden Garantie abgedeckt ist. Die Regelungen und Maßnahmen nach dem SAG könnten die Rechte von Wertpapierinhabern erheblich beeinträchtigen und können, auch im Vorfeld der Bestandsgefährdung oder Abwicklung, einen negativen Einfluss auf den Marktwert der Wertpapiere haben. - Infolge der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht könnte im Fall von durch die Emittentin ausgegebenen und durch BNP Paribas S.A. garantierten Wertpapieren, (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein, mit der Folge, dass (ii) die Anleger in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der von der Garantin zu zahlenden Beträge (gegebenenfalls bis auf Null) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen wären, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Anleger ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Die Ausübung oder eine mögliche Ausübung einer Befugnis im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie könnte daher wesentliche Auswirkungen auf die Rechte der Anleger, den Kurs oder Wert ihrer Anlage in Wertpapiere und/oder die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie haben. - Zudem können Maßnahmen, die in Bezug auf BNP Paribas S.A. (in ihrer Funktion als unter dem bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag ausgleichsverpflichtete Vertragspartei) bzw. die BNP Paribas Gruppe in Frankreich gemäß der Umsetzung der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie in französisches Recht getroffen werden, mittelbar negative Auswirkungen auf die Emittentin haben. Anleger sind damit auch dem Risiko ausgesetzt, dass BNP Paribas S.A. ihre Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag - beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung) oder einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nach französischem Recht - nicht erfüllen kann. Eine behördliche Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen durch die zuständige Abwicklungsbehörde kann im Falle einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens ergehen. Dabei stehen der Abwicklungsbehörde in Bezug auf BNP Paribas S.A. umfangreiche Eingriffsbefugnisse zu, die nachteilige Auswirkungen auf Anleger in die Wertpapiere der Emittentin haben können. So kann beispielsweise im Fall einer Bestandsgefährdung der BNP Paribas S.A. nicht ausgeschlossen werden, dass etwaig bestehende Ansprüche, die sich auf Grund des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gegen BNP Paribas S.A. richten, von der zuständigen Abwicklungsbehörde bis auf Null herabgesetzt oder in Aktien der BNP Paribas S.A. umgewandelt werden. - <i>Marktrisiko</i> - Schwankungen an den verschiedenen Märkten, wie zum Beispiel Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können sich nachteilig auf die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien der Emittentin auswirken. Erträge und die Aufwendungen der Emittentin sind demnach Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist zwar konzeptionsbedingt ergebnisneutral. Dennoch können Marktschwankungen zu Liquiditätsengpässen bei der Emittentin führen, die wiederum Verluste unter den von der Emittentin gegebenen Optionsscheinen zur Folge haben können. - <i>Potenzielle Interessenkonflikte</i> - Durch die mit der Emittentin verbundenen

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Unternehmen, welche sich an einer Transaktion beteiligen können, die mit den Optionsscheinen in Verbindung steht, oder die eine andere Funktion ausüben können, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle oder Referenzstelle, sowie durch die Ausgabe weiterer derivativer Instrumente in Verbindung mit dem Basiswert, kann es zu potenziellen Interessenkonflikten kommen. Diese Geschäfte können beispielsweise negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswerts oder gegebenenfalls auf die diesem zugrunde liegenden Werte haben und sich daher negativ auf die Optionsscheine auswirken. - Des Weiteren kann es zu Interessenkonflikten kommen, da die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten können und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichtet sind, solche Informationen an einen Optionsscheininhaber weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Basiswert bzw. auf die im Basiswert enthaltenen Werte publizieren. Diese Tätigkeiten und damit verbundene Interessenkonflikte können sich auf den Wert der Optionsscheine auswirken. - Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Optionsscheine können die Emittentin oder die mit ihr verbundenen Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheines berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein. - <i>Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages</i> - Zwischen BNP Paribas S.A. und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 Aktiengesetz hat BNP Paribas S.A. daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP Paribas S.A. melden. Tun sie dies nicht, verfällt der Forderungsanspruch gegen BNP Paribas S.A. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die der Garantin eigen sind: (1) <i>Kreditrisiko</i> - Das Kreditrisiko ist die Folge, die sich aus der Wahrscheinlichkeit ergibt, dass ein Kreditnehmer oder eine Gegenpartei die Verpflichtungen nicht gemäß den vereinbarten Bedingungen erfüllen kann. Die Wahrscheinlichkeit eines Verzugs und die erwartete Eintreibung des Darlehens oder Außenstands im Falle eines Verzugs sind Schlüsselkomponenten der Bonitätsbewertung; (2) <i>Verbriefung im Anlagebuch</i> - Verbriefung bedeutet eine Transaktion oder ein Programm, wodurch das Kreditrisiko in Verbindung mit einem Engagement oder ein Forderungspool aufgeteilt wird. Sie hat die folgenden Merkmale: • in der Transaktion oder dem Programm geleistete Zahlungen sind abhängig von der Performance des Engagements oder der Forderungen; • die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verlustverteilung während der Laufzeit der Risikoübertragung. Jede Zusage (einschließlich Derivate und Liquiditätslinien), die einem Verbriefungsvorgang eingeräumt wird, muss als Verbriefungsengagement

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		behandelt werden. Die meisten dieser Zusagen werden im Anlagebuch gehalten. (3) <i>Kontrahentenausfallrisiko</i> - Das Kontrahentenausfallrisiko ist die Realisierung des in Finanztransaktionen, Investments und/oder Abrechnungstransaktionen zwischen Gegenparteien eingebundenen Kreditrisikos. Zu diesen Transaktionen zählen bilaterale Verträge wie beispielsweise Freiverkehr-Derivate ("OTC"-Derivate) sowie Geschäfte, die über Clearingstellen abgewickelt werden. Der Umfang des Risikos kann zeitlich schwanken, in Übereinstimmung mit wechselnden Marktparametern, was dann den Ersatzwert der jeweiligen Transaktionen beeinflusst. Das Kontrahentenrisiko liegt in dem Ereignis, dass eine Gegenpartei ihre Pflichten, BNPP den vollständigen Barwert der mit einer Transaktion oder einem Portfolio verbundenen Mittelflüsse, bei denen BNPP ein Nettoempfänger ist, zu zahlen, nicht erfüllt. Das Kontrahentenrisiko ist außerdem mit den Kosten für den Ersatz eines Derivats oder Portfolios bei Ausfall der Gegenpartei verbunden. Daher kann es bei Eintritt eines Ausfalls als ein Marktrisiko oder als ein bedingtes Risiko betrachtet werden. (4) <i>Marktrisiko</i> - Marktrisiko ist das Risiko, einen Wertverlust zu erleiden infolge nachteiliger Trends bei Marktpreisen oder Parametern, ob direkt beobachtbar oder nicht. Beobachtbare Marktparameter beinhalten unter anderem Wechselkurse, Preise für Wertpapiere und Rohstoffe (ob notiert oder unter Bezugnahme auf einen ähnlichen Vermögenswert erhalten), Preise für Derivate und sonstige Parameter, die sich direkt daraus ergeben wie beispielsweise Zinssätze, Kreditaufschläge, Volatilitäten und konkludente Korrelationen oder ähnliche Parameter. Nicht beobachtbare Faktoren sind jene anhand von Arbeitshypothesen wie in Modellen enthaltene Parameter oder anhand von statistischen oder wirtschaftlichen Analysen, nicht erfassbar auf dem Markt. In den Handelsbüchern für Fixed Income werden Kreditinstrumente anhand von Anleihenrenditen und Kreditaufschlägen bewertet, die Marktparameter auf die gleiche Weise wie Zinssätze oder Wechselkurse abbilden. Das Kreditrisiko, das für die Emittentin des Schuldtitels bzw. die Garantin entsteht, ist deshalb ein Bestandteil des Marktrisikos, das als Emittenten- bzw. Garantenrisiko bekannt ist. Liquidität ist ein wichtiger Bestandteil des Marktrisikos. In Zeiten begrenzter oder keiner Liquidität sind Instrumente oder Waren möglicherweise nicht bzw. nicht zu ihrem geschätzten Wert handelbar. Dies kann zum Beispiel infolge geringer Transaktionsvolumen, gesetzlicher Beschränkungen oder eines starken Ungleichgewichts zwischen Nachfrage und Angebot bei bestimmten Vermögenswerten entstehen. Das Marktrisiko betreffend Bankgeschäfte umfasst die Zinssatz- und Wechselkursrisiken aus Bankvermittlungsdienstleistungen. (5) <i>Liquiditätsrisiko</i> - Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass BNPP aufgrund des Marktumfelds oder von Faktoren eines einzelnen Instruments (d.h., spezifisch für BNPP) nicht in der Lage ist, ihre Verpflichtungen innerhalb einer gegebenen Frist und zu angemessenen Kosten zu erfüllen oder eine Position aufzulösen oder glattzustellen. Das Liquiditätsrisiko entspricht dem Risiko, dass die BNP Paribas Gruppe nicht in der Lage ist, aktuelle oder zukünftige, planmäßige oder unvorhergesehene

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Bar- oder Sicherheitsverpflichtungen über alle Zeithorizonte, von kurz- bis langfristig, zu erfüllen. Dieses Risiko kann durch eine Reduzierung von Finanzierungsquellen, Abruf- oder Finanzierungszusagen, eine Reduzierung der Liquidität bei bestimmten Vermögenswerten oder durch einen Anstieg von Einschüssen in bar oder in der Form von Sicherheiten entstehen. Es kann sich auf die Bank selbst (Reputationsrisiko) oder auf externe Faktoren (Risiken in einigen Märkten) beziehen. Das Liquiditätsrisiko der BNP Paribas Gruppe wird durch eine globale Liquiditätsrichtlinie gesteuert, die durch den Asset Liability Management-Ausschuss der BNP Paribas Gruppe beschlossen wurde. Diese Richtlinie basiert auf den Managementgrundsätzen, die sowohl unter normalen Bedingungen als auch in einer Liquiditätskrise gelten sollen. Die Liquiditätsposition der BNP Paribas Gruppe wird auf der Basis interner Indikatoren und regulatorischer Kenngrößen beurteilt. (6) <i>Operationelles Risiko</i> – Das operationelle Risiko ist das Risiko des Erleidens eines Verlusts aufgrund von ungeeigneten oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aufgrund von externen Ereignissen, unabhängig davon, ob es sich um absichtliche, zufällige oder natürliche Vorgänge handelt. Die Steuerung des operationellen Risikos beruht auf einer Analyse der "Ursache - Ereignis - Wirkung"-Kette. Interne Prozesse, die zu operationellem Risiko führen, können Mitarbeiter und IT-Systeme betreffen. Äußere Ereignisse umfassen unter anderem Überschwemmungen, Brand, Erdbeben und terroristische Angriffe. Kredit- oder Marktereignisse wie beispielsweise Verzug oder Wertschwankungen fallen nicht in den Bereich des operationellen Risikos. Operationelles Risiko umfasst Betrug, Humanressourcenrisiken, gesetzliche Risiken, Risiken durch Nichteinhaltung von Vorschriften bzw. Abläufen/Prozessen, Steuerrisiken, Informationssystemrisiken, Verhaltensrisiken (Risiken im Zusammenhang mit der Bereitstellung ungeeigneter Finanzdienstleistungen), ausfallbedingtes Risiko in Betriebsprozessen einschließlich Darlehensverfahren oder Modellrisiken sowie mögliche finanzielle Auswirkungen aus der Verwaltung des Reputationsrisikos. (7) <i>Compliance-Risiko und Reputationsrisiko</i> - Das Compliance-Risiko wird in den französischen Verordnungen definiert als das Risiko gesetzlicher, administrativer oder Disziplinarmaßnahmen für bedeutende finanzielle Verluste oder Rufschädigungen, die eine Bank erleiden kann infolge der Nichteinhaltung nationaler oder europäischer Gesetze und Verordnungen, Verhaltensregeln, die für Bank- und Finanzgeschäfte anwendbar sind, oder Anweisungen von einem Exekutivorgan, insbesondere in Anwendung von Richtlinien, die von einer Aufsichtsstelle erlassen wurden. Per Definition ist dieses Risiko eine Unterkategorie des operationellen Risikos. Da gewisse Auswirkungen des Compliance-Risikos jedoch mehr als einen rein finanziellen Verlust beinhalten und tatsächlich den Ruf von BNPP schädigen können, behandelt BNPP das Compliance-Risiko separat. Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das in eine Gesellschaft gesetzte Vertrauen durch Kunden, Gegenparteien, Lieferanten, Angestellte, Aktionäre, Vorgesetzte und sonstige Interessenvertreter zu schädigen, deren Vertrauen eine wesentliche Voraussetzung für die Gesellschaft zur Ausführung des Tagesgeschäfts ist. Das Reputationsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit allen

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		anderen von BNPP getragenen Risiken, insbesondere im Falle des Eintritts eines Kredit- oder Marktrisikos oder eines operationellen Risikos, oder auch der Verletzung des Verhaltenskodex der BNPP Gruppe. (8) <i>Versicherungsrisiken</i> - BNP Paribas Cardif ist den folgenden Risiken ausgesetzt: - das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund eines plötzlichen, unerwarteten Anstiegs von Versicherungsfällen. Je nach Art des Versicherungsgeschäfts (Leben, Nicht-Leben) kann dieses Risiko statistisch, gesamtwirtschaftlich oder verhaltensbedingt sein oder sich auf öffentliche Gesundheitsfragen oder Naturkatastrophen beziehen. - Marktrisiko: Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund nachteiliger Veränderungen der Finanzmärkte. Diese nachteiligen Veränderungen schlagen sich besonders in Preisschwankungen nieder (Wechselkurse, Anleihenkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise, Preise von Derivaten, Immobilienpreise usw.) und entstehen als Folge von Schwankungen der Zinssätze, der Kreditaufschläge, Volatilität und Korrelation. - Kreditrisiko: Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko oder Risiko einer nachteiligen Veränderung aufgrund von Schwankungen der Bonität von Emittenten von Wertpapieren, Gegenparteien und anderen Schuldnern, denen die BNP Paribas Cardif Gruppe ausgesetzt ist. Unter diesen Schuldnern unterscheidet man bei den Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (einschließlich der Banken, bei denen die BNP Paribas Cardif Gruppe Depots unterhält) und den Risiken im Zusammenhang mit den durch das Versicherungsgeschäft generierten Forderungen (Prämienbezug, Erstattungen durch Rückversicherer etc.) zwei Kategorien: "Forderungs-Kreditrisiko" und "Verbindlichkeiten-Kreditrisiko". - Liquiditätsrisiko: das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen vorhersehbaren oder nicht vorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Zusagen gegenüber Versicherungsnehmern nicht nachkommen zu können und welche auf der Unfähigkeit zur termingerechten Erfüllung der Verpflichtungen beruhen; und - Operationelles Risiko: das operationelle Risiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund der Untauglichkeit oder des Ausfalls interner Prozesse, IT-Ausfälle oder vorsätzlicher Ereignisse von außen; sie können unfallbedingt oder durch die Natur bedingt sein. Diese Ereignisse von außen umfassen solche, die durch Menschen oder die Natur verursacht werden. <i>Risikofaktoren, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht</i> Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Risiken zusammen, welchen sich BNPP derzeit ausgesetzt sieht. Diese werden in folgende Kategorien eingeteilt: Risiken mit einem markt- und gesamtwirtschaftlichen Hintergrund, aufsichtsrechtliche Risiken sowie Risiken, die mit der Strategie, dem Management und den Transaktionen von BNPP verbunden sind. - Schwierige Markt- und Wirtschaftsbedingungen hatten bisher und könnten auch in der Zukunft wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das operative Umfeld für Finanzinstitute und somit auch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP sowie auf die Risikokosten haben. - Das Votum des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, kann zu einer erheblichen Unsicherheit, Volatilität und zu Störungen in den europäischen und Wirtschaftsmärkten führen und sich damit nachteilig auf das Geschäftsumfeld von BNPP auswirken. - Aufgrund des geografischen Tätigkeitsgebietes ist BNPP unter Umständen anfällig für Länder- oder Regionen-spezifische politische, gesamtwirtschaftliche

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		und finanzielle Umstände oder Begebenheiten. - Der Zugriff von BNPP auf Finanzmittel sowie die damit verbundenen Kosten könnten durch ein Wiederaufleben von Finanzkrisen, sich verschlechternde Wirtschaftsbedingungen, Rating-Herabstufungen, steigende Risikoaufschläge oder andere Faktoren nachteilig beeinflusst werden. - Durch Herabstufung der Kreditratings von Frankreich oder BNPP können BNPP höhere Fremdfinanzierungskosten entstehen. - Erhebliche Zinsänderungen könnten sich nachteilig auf die Umsatzerlöse und die Profitabilität von BNPP auswirken. - Das lang andauernde Niedrigzinsumfeld enthält inhärente systemische Risiken; auch der Austritt aus einem solchen Umfeld ist mit Risiken behaftet. - Die Stabilität und das Verhalten anderer Finanzinstitute und Marktteilnehmer könnten nachteilige Auswirkungen auf BNPP haben. - BNPP könnten infolge von Marktschwankungen und Marktvolatilität erhebliche Verluste aus ihren Handels- und Anlageaktivitäten entstehen. - Während eines Marktabschwungs könnte BNPP niedrigere Erlöse aus Makler- und sonstigen Provisionen sowie gebührenbasierten Geschäften erzielen. - Langfristige Marktrückgänge könnten die Liquidität auf den Märkten reduzieren, wodurch es schwieriger wird, Vermögenswerte zu verkaufen, was möglicherweise zu erheblichen Verlusten führen könnte. - Gesetze und Verordnungen, die in den letzten Jahren umgesetzt wurden, insbesondere als Reaktion auf die globale Finanzkrise, sowie neue Gesetzesvorhaben, könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf BNPP und das Finanz- und Wirtschaftsumfeld haben, in dem sie tätig ist. - BNPP unterliegt umfangreichen und sich ändernden regulatorischen Vorschriften in den Jurisdiktionen, in denen sie tätig ist. - Gegen BNPP können erhebliche Geldbußen und andere Verwaltungssanktionen und Verurteilungen wegen der Nichteinhaltung geltender Gesetze und Verordnungen verhängt werden. BNPP können außerdem Verluste durch diesbezügliche (oder andere) Rechtsstreite mit privaten Parteien entstehen. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Umsetzung des strategischen Plans und dem Engagement von BNPP für die ökologische Verantwortung. - BNPP könnte in Zusammenhang mit der Integration von übernommenen Gesellschaften Schwierigkeiten ausgesetzt und nicht in der Lage sein, die aus den Übernahmen erwarteten Vorteile zu realisieren. - Ein intensiver Wettbewerb unter den Betreibern von Bankgeschäften und anderen Betreibern könnte die Erlöse und die Rentabilität von BNPP nachteilig beeinflussen. - Eine deutliche Erhöhung neuer Rückstellungen oder ein Minderbetrag in der Höhe der zuvor erfassten Rückstellungen könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von BNPP auswirken. - Ihre Risikomanagementpolitik, -verfahren und -methoden könnten BNPP nicht erkannten oder unerwarteten Risiken aussetzen, was zu wesentlichen Verlusten führen könnte. - Die Absicherungsstrategien von BNPP könnten möglicherweise Verluste nicht verhindern. - Anpassungen im Buchwert des Wertpapier- und Derivate-Portfolios von BNPP und der eigenen Verbindlichkeiten von BNPP könnten Folgen für ihren Nettoertrag und das Eigenkapital haben.

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		- Die erwarteten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften für Finanzinstrumente wirken sich unter Umständen auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung von BNPP sowie die regulatorischen Eigenkapitalkennzahlen aus und könnten zu Zusatzkosten führen. - Die Wettbewerbsposition von BNPP könnte beeinträchtigt werden, wenn ihr Ruf geschädigt wird. - Eine Unterbrechung der Informationssysteme von BNPP oder ein unberechtigtes Eindringen in diese Systeme könnte zu einem erheblichen Verlust von Kundeninformationen führen, den Ruf von BNPP schädigen und zu finanziellen Verlusten führen. - Unvorhergesehene externe Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von BNPP stören und zu erheblichen Verlusten sowie zusätzlichen Kosten führen. <i>Risikofaktoren, welchen sich BNPP künftig ausgesetzt sehen kann</i> In diesem Zusammenhang sind die beiden folgenden Risikokategorien zu erkennen: <i>Risiken finanzieller Instabilität aufgrund der Umsetzung der Geldpolitik</i> Auf zwei Risiken sollte hingewiesen werden: ein starker Anstieg der Zinssätze und die immer noch zu lang anhaltende entgegenkommende Geldpolitik. Auf der einen Seite bringen die anhaltende Straffung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten von Amerika (welche bereits 2015 begonnen hat) und die weniger entgegenkommende Geldpolitik in der Eurozone (eine geplante Verringerung von Anlagenkäufen, die im Januar 2018 einsetzte) einige Risiken finanzieller Turbulenzen mit sich. Das Risiko eines nicht ausreichend kontrollierten Anstiegs des Zinsniveaus bei den langfristigen Zinssätzen kann insbesondere unterstrichen werden, vor allem im Hinblick auf einen unerwarteten Anstieg der Inflationsrate oder eine unvorhergesehene Straffung der Geldmarktpolitik. Sollten diese Risiken zum Tragen kommen, könnte dies nachteiligen Einfluss auf die Märkte für Vermögenswerte haben, insbesondere auf denen, wo Risikoprämien im Vergleich zum historischen Durchschnitt eher gering sind, in Folge einer Jahrzehnte lang anhaltenden entgegenkommenden Geldpolitik (Kredite an Nicht-Investment-Grade-Unternehmen und Länder, bestimmte Sektoren der Aktienmärkte, Immobilien etc.). Auf der anderen Seite bleiben die Zinsen, trotz der Besserung seit Mitte 2016 niedrig, was zu einer übermäßigen Risikobereitschaft durch einige Akteure im Finanzsystem führen könnte: steigende Fälligkeiten von Finanzierungen und Vermögenswerten im Anlagebestand, eine weniger strenge Kreditpolitik, Anstieg von gehobelter Finanzierung. Einige Akteure (Versicherungsgesellschaften, Pensionsfonds, Anlageverwaltungsgesellschaften etc.) stellen eine wachsende systemische Größe dar und im Fall von Marktturbulenzen (in Verbindung mit einem plötzlichen Anstieg der Zinssätze und/oder einer deutlichen Kurskorrektur) könnten sie gezwungen sein, große Positionen bei relativ schwacher Marktliquidität aufzulösen. <i>Systemisches Risiko in Verbindung mit steigender Verschuldung</i> Gesamtwirtschaftlich gesehen könnte die Auswirkung einer Zinssatzerhöhung für Länder bedeutend sein, die eine hohe private oder öffentliche Verschuldungsquote zum BIP aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Vereinigten Staaten von Amerika und bestimmte europäische Länder (insbesondere Griechenland, Italien und Portugal), die öffentliche Verschuldungsquoten im Vergleich zum BIP mit über 100 % veröffentlichen, aber auch einige Schwellenländer. Letztere verzeichneten zwischen 2008 und 2017 einen deutlichen Anstieg ihrer Schuldenlast einschließlich Fremdwährungsverbindlichkeiten gegenüber ausländischen Gläubigern. Der private Sektor stellte die Hauptursache für den Anstieg dieser Verschuldung dar, wie auch der öffentliche Sektor, insbesondere in Afrika, in geringerem Maße. Diese Länder sind besonders anfällig für die Aussicht auf eine künftig straffere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Geldpolitik der fortgeschrittenen Volkswirtschaften. Kapitalabflüsse könnten die Wechselkurse belasten, die Kosten für den Schuldendienst erhöhen, die Inflation importieren und die Zentralbanken der Schwellenländer dazu veranlassen, ihre Kreditbedingungen zu verschärfen. Dies würde zu einer Verringerung des vorausgesagten Wirtschaftswachstums, möglichen Herabstufungen von Länderratings und einem Anstieg der Risiken für die Banken führen. Während das Engagement der BNP Paribas Gruppe gegenüber Schwellenländern begrenzt ist, kann die Anfälligkeit dieser Volkswirtschaften zu Störungen im globalen Finanzsystem führen, die sich auf die BNP Paribas Gruppe auswirken und möglicherweise ihre Ergebnisse verändern könnten. Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass sich ein Schuldenrisiko nicht nur im Falle eines starken Anstiegs der Zinssätze, sondern auch bei negativen Wachstumsschocks verwirklichen könnte. Cyber-Sicherheit und Technologierisiken Die Fähigkeit von BNPP, ihre Geschäfte abzuwickeln, ist untrennbar mit der Flexibilität elektronischer Transaktionen sowie dem dafür erforderlichen Schutz von Informations- und Technologiewerten verbunden. Der technologische Fortschritt beschleunigt sich, begleitet von digitalen Transformationsprozessen und dem daraus resultierenden Anstieg der Anzahl von Kommunikationsverbindungen, der Verbreitung von Datenquellen, der zunehmenden Prozessautomatisierung und vermehrten Nutzung der elektronischen Abwicklung von Bankgeschäften. Sowohl der technologische Fortschritt als auch der beschleunigte Technologiewandel bieten Cyberkriminellen neue Möglichkeiten der Veränderung, des Diebstahls und der Veröffentlichung von Daten. Die Anzahl der Angriffe steigt stetig, mit einer größeren Reichweite und Ausgereiftheit in allen Bereichen, einschließlich Finanzdienstleistungen. Das Outsourcing einer wachsenden Anzahl von Prozessen setzt die BNP Paribas Gruppe außerdem strukturellen Cyber-Sicherheits- und Technologierisiken aus und schafft potenzielle Angriffswege, die Cyberkriminelle ausnutzen können.
D.6	Zentrale Risiken bezogen auf die Wertpapiere	Ein Anleger in die Optionsscheine sollte beachten, dass er sein eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren kann. Bei den nachfolgenden Risikofaktoren handelt es sich um die wesentlichen Risikofaktoren, die den Optionsscheinen eigen sind: <u>Basiswert</u> Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Basiswerts. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden. Die Optionsscheine verbriefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden. Kursänderungen des Basiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können aufgrund des Hebeleffektes den Wert der Optionsscheine sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der dem gesamten für die Optionsscheine gezahlten Kaufpreis entsprechen kann, einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust, bis hin zum Totalverlust führen. <u>Vorzeitige Beendigung</u> Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen außerordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein ("Kündigungsbetrag"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheines unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheines gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) festgelegt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheines von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Basiswerts oder von auf den Basiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweicht. Unter Umständen kann der Kündigungsbetrag auch erheblich unter dem für das Wertpapier gezahlten Kaufpreis liegen und bis auf Null (0) sinken (Totalverlust des eingesetzten Kapitals). <u>Währungsrisiko</u> Gegebenenfalls wird/werden die Währung(en) des Basiswerts und die Auszahlungswährung des verbrieften Anspruchs voneinander abweichen. Der Optionsscheininhaber ist einem Währungswechselkursrisiko ausgesetzt. Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Quanto Umrechnung, erfolgt eine Umrechnung in die Auszahlungswährung ohne Bezugnahme auf den Währungswechselkurs zwischen der Währung des Basiswerts und der Auszahlungswährung. Obwohl kein Umrechnungsrisiko besteht, kann der relative Zinsunterschied zwischen dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Währung des Basiswerts und dem aktuellen Zinssatz in Bezug auf die Auszahlungswährung den Kurs der vorliegenden Wertpapiere negativ beeinflussen. <u>Abhängigkeit vom Basiswert</u> Liegt der Referenzpreis bei Call Optionsscheinen auf oder unter dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Übersteigt der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. Liegt der Referenzpreis bei Put Optionsscheinen auf oder über dem Basispreis, erfolgt lediglich die Zahlung eines Mindestbetrags an den Optionsscheininhaber. Unterschreitet der Referenzpreis den Basispreis, entsteht dem Optionsscheininhaber dann ein Verlust, wenn der Auszahlungsbetrag geringer ist als der von dem Optionsscheininhaber entrichtete Kaufpreis. <u>Risiken im Zusammenhang mit der Garantie</u> Im Zusammenhang mit der Garantie besteht das Risiko, dass (i) die Fähigkeit der Garantin, ihren Verbindlichkeiten unter der Garantie nachzukommen, im Falle einer Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gemäß der Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU in Frankreich zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen gegenüber der Garantin beeinträchtigt sein könnte, und dass (ii) die Optionsscheininhaber in ihrer Eigenschaft als Begünstigte der Garantie im Fall der Anwendung des allgemeinen Bail-in-Instruments gegenüber der Garantin von einer Herabschreibung der Wertpapiere (gegebenenfalls bis

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		auf Null (0)) oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Garantin betroffen sein können, falls sie gemäß den Bestimmungen der Garantie von der Garantin die Zahlung von unter der Garantie zahlbaren Beträgen verlangen. Durch diese Maßnahmen können die Optionsscheininhaber ihren Anspruch gegen die Garantin ganz oder teilweise verlieren. Weitere Risiken Im Übrigen bestehen unter anderem noch folgende Risiken, die sich negativ auf den Wert des Optionsscheines und entsprechend nachteilig auf den Ertrag des Anlegers bis hin zum Totalverlust auswirken können: • Die Investition in die Optionsscheine stellt keine Direktinvestition in den Basiswert dar. Kursänderungen des Basiswerts (oder das Ausbleiben von erwarteten Kursänderungen) können eine überproportionale negative Wertveränderung der Optionsscheine zur Folge haben. • Provisionen und andere Transaktionskosten führen zu Kostenbelastungen des Optionsscheininhabers, die zu einem Verlust unter den Optionsscheinen führen können. • Es kann nicht darauf vertraut werden, dass während der Laufzeit Geschäfte abgeschlossen werden können, durch die die Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden können. Unter Umständen können solche Geschäfte nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für den Anleger ein entsprechender Verlust entsteht. • Wenn der Anleger den Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert, muss er beim Nichteintritt seiner Erwartungen nicht nur den eingetretenen Verlust hinsichtlich des Wertpapiers hinnehmen, sondern er muss auch den Kredit verzinsen und zurückzahlen. Dadurch erhöht sich sein Verlustrisiko erheblich. • Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission stellen zu lassen. Es ist aber nicht gewährleistet, dass die Optionsscheine während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs erworben oder veräußert werden können. • Es besteht ein Wiederanlagerisiko des Optionsscheininhabers im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin. • Es besteht das Risiko einer negativen Wertbeeinflussung der Optionsscheine durch Marktstörungen. • Weiterhin ist zu beachten, dass eine Marktstörung gegebenenfalls die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags an den Anleger verzögern kann. • Jedes Anpassungsereignis stellt ein Risiko der Anpassung oder der Beendigung der Laufzeit der Optionsscheine dar, welches negative Auswirkungen auf den Wert der Optionsscheine haben kann. • Die Entwicklung des Basiswerts und der Optionsscheine hängt von marktpreisbestimmenden Faktoren ab. • Für den Fall, dass kein Sekundärmarkt für die Optionsscheine zustande kommt, kann die dann fehlende Liquidität im Handel der Optionsscheine unter Umständen zu einem Verlust bis hin zum Totalverlust führen. • Es besteht für den Optionsscheininhaber das Risiko, dass die Zeichnung, der Erwerb, das Halten oder die Veräußerung der Optionsscheine Gegenstand einer Besteuerung mit einer Finanztransaktionssteuer werden könnte. • Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten möglicherweise verpflichtet sein, gemäß den Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 ("FATCA") Steuern in Höhe von 30 % auf alle oder

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten. Die Optionsscheine werden in globaler Form von Clearstream verwahrt, so dass ein Einbehalt auf Zahlungen an Clearstream unwahrscheinlich ist. FATCA könnte aber auf die nachfolgende Zahlungskette anzuwenden sein. Dementsprechend könnten die Anleger möglicherweise geringere Kapitalbeträge als erwartet erhalten. - Die Emittentin und die mit ihr verbundenen Unternehmen könnten zudem möglicherweise verpflichtet sein, gemäß Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code) Steuern in Höhe von bis zu 30 % auf alle oder einen Teil ihrer Zahlungen einzubehalten, wenn der für eine Emission von Wertpapieren verwendete Basiswert bzw. Bestandteil des Basiswerts jeweils Dividenden aus Quellen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika beinhaltet. - Es besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko, das sich negativ auf den Wert der Wertpapiere auswirken kann. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass die an Optionsscheininhaber zu zahlenden Beträge aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen niedriger ausfallen können als vom Optionsscheininhaber erwartet. - Gegebenenfalls stehen Informationen in Bezug auf die Wertpapiere, die Emittentin oder die Garantin nur teilweise oder gar nicht in deutscher Sprache zur Verfügung. In diesem Fall können sich Anleger, die die Sprache, in welcher die Informationen abgefasst sind, nicht beherrschen, möglicherweise nicht ausreichend informieren, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.
		Risikohinweis Sollten sich eines oder mehrere der obengenannten Risiken realisieren, könnte dies zu einem erheblichen Kursrückgang der Optionsscheine und im Extremfall zu einem Totalverlust des von den Optionsscheininhabern eingesetzten Kapitals führen.

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Im Rahmen des Angebots steht die Gewinnerzielung im Vordergrund. Die Emittentin wird den Nettoerlös der Emission in jedem Fall ausschließlich zur Absicherung ihrer Verbindlichkeiten gegenüber den Wertpapierinhabern unter den Optionsscheinen verwenden.
E.3	Angebotskonditionen	Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Arbitrage S.N.C., Paris, Frankreich ab dem 3. April 2019 interessierten Anlegern angeboten. Das öffentliche Angebot endet voraussichtlich mit Ablauf der Gültigkeit des Prospekts bzw. des jeweils aktuellen Basisprospekts. Der Basisprospekt vom 8. August 2018 verliert am 9. August 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind die Endgültigen Angebotsbedingungen für diejenigen Optionsscheine, deren Laufzeit bis zum 9. August 2019 nicht beendet worden ist, im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen Basisprospekt der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, zu lesen, der dem Basisprospekt vom 8. August 2018 nachfolgt. Der anfängliche Ausgabepreis und das Gesamtvolumen je Serie von Optionsscheinen ist:

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LGA0	1,95	500.000	DE000PZ7LH43	1,34	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LGB8	3,76	500.000		DE000PZ7LH50	0,45	500.000
DE000PZ7LGC6	2,90	500.000		DE000PZ7LH68	0,10	500.000
DE000PZ7LGD4	2,18	500.000		DE000PZ7LH76	4,44	500.000
DE000PZ7LGE2	1,62	500.000		DE000PZ7LH84	0,38	500.000
DE000PZ7LGF9	1,21	500.000		DE000PZ7LH92	0,58	500.000
DE000PZ7LGG7	0,91	500.000		DE000PZ7LJA4	0,89	500.000
DE000PZ7LGH5	0,69	500.000		DE000PZ7LJB2	1,34	500.000
DE000PZ7LGJ1	0,53	500.000		DE000PZ7LJC0	1,95	500.000
DE000PZ7LGK9	0,41	500.000		DE000PZ7LJD8	2,71	500.000
DE000PZ7LGL7	0,32	500.000		DE000PZ7LJE6	3,58	500.000
DE000PZ7LGM5	3,83	500.000		DE000PZ7LJF3	4,53	500.000
DE000PZ7LGN3	2,98	500.000		DE000PZ7LJG1	0,41	500.000
DE000PZ7LGP8	2,26	500.000		DE000PZ7LJH9	0,62	500.000
DE000PZ7LGQ6	1,70	500.000		DE000PZ7LJJ5	0,94	500.000
DE000PZ7LGR4	1,28	500.000		DE000PZ7LJK3	1,39	500.000
DE000PZ7LGS2	0,97	500.000		DE000PZ7LJL1	2,00	500.000
DE000PZ7LGT0	0,75	500.000		DE000PZ7LJM9	2,75	500.000
DE000PZ7LGU8	0,58	500.000		DE000PZ7LJN7	3,62	500.000
DE000PZ7LGV6	0,45	500.000		DE000PZ7LJP2	4,57	500.000
DE000PZ7LGW4	0,35	500.000		DE000PZ7LJQ0	0,15	500.000
DE000PZ7LGX2	2,64	500.000		DE000PZ7LJR8	0,26	500.000
DE000PZ7LGY0	2,79	500.000		DE000PZ7LJS6	0,48	500.000
DE000PZ7LGZ7	1,59	500.000		DE000PZ7LJT4	0,88	500.000
DE000PZ7LG02	1,10	500.000		DE000PZ7LJU2	1,19	500.000
DE000PZ7LG10	0,71	500.000		DE000PZ7LJV0	1,60	500.000
DE000PZ7LG28	0,24	500.000		DE000PZ7LJW8	2,74	500.000
DE000PZ7LG36	2,86	500.000		DE000PZ7LJX6	0,30	500.000
DE000PZ7LG44	1,66	500.000		DE000PZ7LJY4	0,54	500.000
DE000PZ7LG51	1,18	500.000		DE000PZ7LJZ1	0,95	500.000
DE000PZ7LG69	0,78	500.000		DE000PZ7LJ09	1,26	500.000
DE000PZ7LG77	0,29	500.000		DE000PZ7LJ17	1,67	500.000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen		ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000PZ7LG85	2,40	500.000		DE000PZ7LJ25	2,78	500.000
DE000PZ7LG93	1,65	500.000		DE000PZ7LJ33	0,11	500.000
DE000PZ7LHA8	2,58	500.000		DE000PZ7LJ41	0,16	500.000
DE000PZ7LHB6	1,84	500.000		DE000PZ7LJ58	0,27	500.000
DE000PZ7LHC4	1,20	500.000		DE000PZ7LJ66	0,43	500.000
DE000PZ7LHD2	0,72	500.000		DE000PZ7LJ74	0,69	500.000
DE000PZ7LHE0	0,43	500.000		DE000PZ7LJ82	1,14	500.000
DE000PZ7LHF7	0,26	500.000		DE000PZ7LJ90	1,80	500.000
DE000PZ7LHG5	0,16	500.000		DE000PZ7LKA2	0,19	500.000
DE000PZ7LHH3	2,67	500.000		DE000PZ7LKB0	0,30	500.000
DE000PZ7LHJ9	1,94	500.000		DE000PZ7LKC8	0,47	500.000
DE000PZ7LHK7	1,30	500.000		DE000PZ7LKD6	0,74	500.000
DE000PZ7LHL5	0,81	500.000		DE000PZ7LKE4	1,18	500.000
DE000PZ7LHM3	0,50	500.000		DE000PZ7LKF1	1,82	500.000
DE000PZ7LHN1	0,32	500.000		DE000PZ7LKG9	0,51	500.000
DE000PZ7LHP6	0,20	500.000		DE000PZ7LKH7	0,70	500.000
DE000PZ7LHQ4	6,57	500.000		DE000PZ7LKJ3	0,95	500.000
DE000PZ7LHR2	5,17	500.000		DE000PZ7LKK1	1,11	500.000
DE000PZ7LHS0	4,53	500.000		DE000PZ7LKL9	1,54	500.000
DE000PZ7LHT8	3,92	500.000		DE000PZ7LKM7	1,83	500.000
DE000PZ7LHU6	3,36	500.000		DE000PZ7LKN5	2,18	500.000
DE000PZ7LHV4	2,42	500.000		DE000PZ7LKP0	2,60	500.000
DE000PZ7LHW2	2,05	500.000		DE000PZ7LKQ8	3,73	500.000
DE000PZ7LHX0	1,48	500.000		DE000PZ7LKR6	0,22	500.000
DE000PZ7LHY8	1,09	500.000		DE000PZ7LKS4	0,53	500.000
DE000PZ7LHZ5	0,94	500.000		DE000PZ7LKT2	1,29	500.000
DE000PZ7LH01	0,70	500.000		DE000PZ7LKU0	0,26	500.000
DE000PZ7LH19	0,54	500.000		DE000PZ7LKV8	0,59	500.000
DE000PZ7LH27	1,32	500.000		DE000PZ7LKW6	1,36	500.000
DE000PZ7LH35	0,42	500.000				

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valutatag bzw. Emissionstermin.
E.4	Interessen von natürlichen oder juristischen Personen, die bei der Emission/dem Angebot beteiligt sind einschließlich Interessenkonflikten	Die Anbieterin BNP Paribas Arbitrage S.N.C. kann sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Optionsscheinen in Verbindung stehen. Ihre Interessen im Rahmen solcher Transaktionen können ihrem Interesse in der Funktion als Anbieterin widersprechen. BNP Paribas Arbitrage S.N.C. ist Gegenpartei (die "Gegenpartei") bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen. Daher können hieraus Interessenkonflikte resultieren zwischen BNP Paribas Arbitrage S.N.C. und den Anlegern hinsichtlich (i) ihrer Pflichten als Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Optionsscheine und anderen damit verbundenen Feststellungen und (ii) ihrer Funktion als Anbieterin und Gegenpartei. Zudem kann und wird BNP Paribas Arbitrage S.N.C. in Bezug auf die Optionsscheine eine andere Funktion als die der Anbieterin, Berechnungsstelle und Gegenpartei ausüben, z.B. als Zahl- und Verwaltungsstelle.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	Entfällt. Der Anleger kann die Optionsscheine zum Ausgabepreis bzw. zum Verkaufspreis erwerben. Dem Anleger werden über den Ausgabepreis bzw. den Verkaufspreis hinaus keine weiteren Kosten durch die Emittentin in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können. Zudem sind im Ausgabepreis bzw. Verkaufspreis die mit der Ausgabe und dem Vertrieb der Optionsscheine verbundenen Kosten der Emittentin oder Anbieterin (z.B. Vertriebskosten, Strukturierungskosten und Absicherungskosten, einschließlich einer Ertragsmarge für die Emittentin) enthalten.